

Verhandlungen der
Erzpriester-Konferenz
der Diözese Breslau

gehalten in Breslau am
21., 22. und 23. Mai 1929



Verhandlungen
der
Erzpriester-Konferenz
der
Diözese Breslau,
gehalten in Breslau am 21., 22. und 23. Mai
1929.



Als Manuskript gedruckt.



6732 S

262.1 (438)
Vorwort.

Im Nachstehenden werden die Vorträge und Anregungen, welche die versammelten Herren Erzpriester des Bistums Breslau und des Delegaturbezirks auf der unter meiner Leitung gehaltenen Erzpriester-Konferenz dargeboten haben, dem hochwürdigen Klerus zur Nachahmung mitgeteilt.

Die einzelnen Teile dieses Konferenz-Protokolls sind auf den Archipresbyterats-Konferenzen und Pastoral-Konferenzen zur Förderung ihrer Ausführung wiederholt eingehend zu besprechen.

Breslau, den 1. August 1929.

A. Card. Vertram,
Fürstbischof.

ZBIORY ŚLĄSKIE

Akc H Nr 132/44/5

I.

Gottesdienstssfragen.

Der Sonntagsgottesdienst findet seinen Höhepunkt im Hochamt nebst Predigt.

I. Das Hochamt werde gehalten:

1. mit würdevoller Feier, daher nach den Anordnungen über die Pflege der Liturgie und der Kirchenmusik auf Grund der Konstitution Pius' XI. Die bischöflichen Anordnungen vom 8. Oktober 1926 sind gewissenhaft durchzuführen. — Zu erstreben ist

2. möglichste Anteilnahme des Volkes. Deshalb sind

a) die Messtexte möglichst zu verbreiten in den für Laien bestimmten Ausgaben. „Die Gläubigen sollen nicht nur in der Messe, sondern die Messe beten.“ (Pius X.)

b) Der Volksgefang ist zu pflegen, sowohl was den liturgischen Choral, soweit dies möglich ist, als auch was die Volkslieder in der Landessprache anlangt. Es ist nicht zu verkennen, daß für die Massen des Volkes eine aktive Teilnahme am heiligen Opfer am leichtesten durch solche Gefänge in der Volkssprache erreicht wird, die den Teilen der heiligen Messe folgen, im Inhalte ihnen sich anschließend. Wo sie in den Grenzen der vom Heiligen Stuhle gewährten Zulässigkeit in Übung sind, ist darauf hinzuwirken, daß das singende Volk verständnisvoll, betend singe, daß so alle aktiv am heiligen Opfer teilnehmen.

Die erstrebenswerte Einheitlichkeit erfordert möglichste Einführung und Verbreitung des Diözesan-Gefang- und Gebetbuches (in Niederschlesien).

3. Pünktlich. Die Gläubigen müssen wissen, wann sie wieder zu Hause sein oder ihrem Berufe nachgehen können, sonst gewöhnen sie sich an vorzeitiges Verlassen des Gotteshauses.

4. In seiner Dauer angepaßt den Verhältnissen der Teilnehmer, daher nicht zu lange dauernd.

II. Predigt.

1. Der äußeren Form nach

a) sei sie kurz (rund 20 Minuten). Aufgebote, Fürbitten und Bekanntmachungen können nach Bedarf am Anschlag-Brett vermerkt werden;

- b) bei den Nebengottesdiensten ist gleichfalls eine kurze Predigt (von ungefähr 10 Minuten) zu halten;
- c) die Predigt möglichst nach dem Evangelium zu halten;
- d) nach einem bestimmten Predigtplan.

2. Dem Inhalt nach sind zu bevorzugen: katechetische, ansprechende homiletische und liturgische Predigten. Besonders anregend sind durchweg Predigten über Jesu Leben und Leiden, die Eucharistie, die heiligen Sakramente, die letzten Dinge, über christliches Leben und Standespflichten, über die christliche Familie, über Zeitirrtümer und Zeitverirrungen. Werden Verirrungen sexueller Art berührt, so geschehe es in einer das Zartgefühl nicht verletzenden, dabei ernsten und genügend klaren Ausdrucksweise.



Einer besonderen Berücksichtigung bedürfen die volkreichen, sprachlich gemischten Gegenden von

Oberschlesien.

Hier ist wegen Raummangel und Doppelsprache in vielen Kirchen die sechsmalige Feier der Sonntagspflichtmesse notwendig. Es ist daher kaum zu vermeiden:

- daß die Gottesdienste — heilige Messe und kurze Predigt — meist übermäßig kurz gehalten werden müssen;
- daß für das Ende des einen und Beginn des anderen kaum 15 Minuten Spielraum bleiben; daß
- das Gedränge oft unwürdig,
- die Atmosphäre namentlich während des Sommers und bei regnerischem Wetter unerträglich ist; daß
- den Schwachen der Kirchenbesuch vielfach unmöglich ist; ferner
- daß gleichgültige Katholiken einen willkommenen Grund finden, der heiligen Messe fern zu bleiben.

Alle diese Übelstände wirken mit zur Entfremdung vom religiösen Leben.

Aus allen diesen Gründen ist es Herzenssache des ober-schlesischen Klerus, Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Dazu dient

1. Teilung der großen Pfarreien in mehrere selbständige Seelsorgsbezirke; es muß die Möglichkeit der persönlichen Fühlungnahme zwischen Hirt und Herde geschaffen werden. Hierzu ist erforderlich:

der Bau neuer Kirchen, nötigenfalls im Bereich eines zu bildenden Gesamtverbandes. Falls der Bau von Kirchen infolge Geldmangels unmöglich ist, ist Bau oder Erwerb von größeren Hallen oder Sälen anzustreben. — Dringend notwendig ist Anstellung von Hilfsgeistlichen, um einen drei- oder vierfachen Gottesdienst bei unzulänglichen Notkirchen zu ermöglichen; ferner

die Mitarbeit auch des Regularklerus mit seinen Ordenskirchen zur ordentlichen verantwortlichen Pfarrseelsorge.

Conditio sine qua non ist, daß diese Bezirke sowohl seelsorglich als auch wirtschaftlich völlig selbständig werden und die Seelsorger im Bezirke wohnen. Dann erst kann sich das Interesse des Hirten und der Herde, wie unbedingt notwendig, entfalten und betätigen.

2. Bei doppelter Landessprache ist folgendes zu beachten.

Der Standpunkt für die Seelsorge ist klar und sicher vorgezeichnet. Zahlreiche Pfarrer haben, selbst wenn der gottesdienstliche Raum für deutsche und polnische Parochianen bei einem Gottesdienste genügte, die Verpflichtung der Bination auf sich nehmen müssen, um beiden Teilen die Möglichkeit des Gottesdienstes in ihrer Muttersprache zu gewähren. An vielen Orten hat die Notwendigkeit der Anstellung eines Hilfsgeistlichen sich ergeben, um dieser Pflicht gerecht zu werden. Erinnert sei weiter an die Pflicht der gewissenhaften Weiterbildung in der polnischen Sprache, um Gottes Wort in würdiger Weise vorzutragen.

Änderung des doppelsprachigen Gottesdienstes ist nur mit Erlaubnis der bischöflichen Behörde angängig.

Selbstfalls ist die Liebe zum Gottesdienst in jeder der beiden Sprachen zu erhalten und zu beleben durch Pflege der deutschen und polnischen Lieder, durch feierliche Gestaltung des Gottesdienstes besonders an Hochfesten.

Was religiöse Bildung und Übung der Kinder betrifft, so ist durchgängig das Bestimmungsrecht der Erziehungsberechtigten zu achten.

Politische und nationalistische Tendenzen dürfen auf die kirchlichen Entschließungen keinerlei Einfluß üben.

II.

Abwehr sozialistischer Gesinnung.

Die Konferenz nahm Kenntnis von den Darlegungen von Vertretern obererschlesischer und niederschlesischer Dekanate über die Zunahme der sozialistischen und kommunistischen Agitation, über die Ursachen, die deren Ausbreitung begünstigen; des weiteren über die Notwendigkeit, die Arbeiterwelt stets von neuem in ruhiger, klarer und überzeugender Weise zu belehren über die sozialistischen Irrlehren, ihre Unhaltbarkeit und christentumsfeindlichen Ziele, sowie über die Unmöglichkeit, gleichzeitig treu katholisch und Sozialist zu

sein, — damit über den inneren Widerspruch des „religiösen Sozialismus“. Die Aussprache ergab die Notwendigkeit, führende Glieder des Arbeiterstandes zu schulen zur Widerlegung der sozialistischen Aufstellungen, zur klaren Erkenntnis der verhängnisvollen Folgen einer sozialistischen und damit zugleich atheistischen Weltordnung; sie zu schulen zur Vertretung der sozialen Lehren der katholischen Kirche, die ebenso für die berechtigten Forderungen der Arbeiter eintritt, wie mammonistischen Ausartungen der Kapitalwirtschaft entgegentritt.

Eingehend besprochen wurde die Pflicht der Priester, sowohl in ihrem persönlichen Leben durch Einfachheit und Vorbildlichkeit dem Volke ein musterhaftes Beispiel zu geben, wie in aufrichtiger und herzlicher Teilnahme mitzuwirken zur Hilfe für Notleidende und zur Abstellung sozialer Mißstände, vor allem auch der Wohnungsnot, auch gern Gelegenheiten zu benutzen zur Vermittlung in Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern; ferner über allem dem der religiösen, seelischen Not der modernen Industriearbeiter in umsichtiger, verständnisvoller Weise nach bestem Können Abhilfe zu bieten.

Im Interesse aller dieser Aufgaben ist die Gründung und Ausbreitung katholischer Arbeitervereine eifrig zu fördern.

Die Konferenz weist hin auf die bedeutsamen Rundgebungen des Episkopates, die eine Fülle wertvoller belehrender und instruktiver Winke für die Seelsorge bieten und daher eifrig zu studieren und durchzusprechen sind. Diese Rundgebungen stehen im Anhang der Diözesansynode vom Jahre 1925 Seite 110 bis 123. Es sind

1. Winke betr. Aufgaben der Seelsorger gegenüber glaubensfeindlichen Vereinigungen.
2. Mahnwort zu bedrohlichen Spannungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern.
3. Hirtenschreiben der niederrheinischen Kirchenprovinz gegen den Sozialismus vom 8. Januar 1919.
4. Seelsorgliche Behandlung von Mitgliedern verbotener Vereinigungen.

Außerdem soll

5. eine kurze Zusammenstellung einzelner Richtlinien diesem Protokolle als Anhang beigegeben werden.

III.

Seelsorge für ländliche Bevölkerung.

Es würde ein verhängnisvoller Fehler sein, über alle Sorge um Großstädte und Industriegegenden die besonderen Aufgaben der Seelsorge in ländlichen Gemeinden zu vernachlässigen. Vor solchem Fehler müssen insbesondere jene sich hüten, die aus städtischer Umgebung oder aus der Diaspora oder aus Industriezentren in ländliche Gemeinden kommen; und jene, die so gern meinen, die Wandlungen der letzten Jahrzehnte seien am Frieden und Erbgut ländlicher Denk- und Lebensart einflußlos vorübergegangen.

Der ganze Fragenkomplex über all' das, was in ländlichen Gemeinden an Innenleben und Außenwelt sich geändert hat, was seitens der Führer des ländlichen Volkes versäumt ist, was die Kirche an Bildungsgut und Rüstzeug jedem Landjungmann bieten muß, und wie der Eigenart der ländlichen Bevölkerung in allen Zweigen pastoralen Wirkens Rechnung zu tragen ist: — ist das nicht geeignet, Gegenstand gründlicher Behandlung in Konferenzen ländlicher Dekanate zu werden? Referent betont folgendes:

1. Ohne Kenntnis des Landvolkes kann man seelsorglich nicht an ihm arbeiten.

Man darf vor allen Dingen nicht meinen, der Bauer sei nur ein vereinfachter Städter. Der Bauer ist etwas ganz anderes. Er hat eine andere Lebensgrundlage, die durch Natur, Arbeit und Familie gebildet wird.

Freilich: der typische katholische Bauer, wie er vor 50 Jahren noch war, ist wohl heute nicht mehr allzuoft zu finden. Aber es ist doch noch manches katholische Erbgut in der seßhaften ländlichen Bevölkerung geblieben, an das die Seelsorge anknüpfen kann. Der Landpfarrer muß durch vorsichtiges Erproben die ganze Eigenart der ländlichen Führung erlernen. Er muß sich in stiller, selbstloser Liebesarbeit das Vertrauen seiner Gemeinde verdienen. Und das ist sehr schwer, weil Mißtrauen hemmend im Wege zu stehen pflegt. Alle im Dorfe verlangen volles Verstehen ihrer Eigenlage und volle Hilfe mit ganzem Herzen. Soviel gilt der Pfarrer im Dorfe, als er amtlich und außeramtlich zum Wohle seines Dorfes leistet. Zu jeder Zeit muß er für seine Leute zu sprechen sein. Vorsichtig muß er, wenn jemand in irgendwelcher Angelegenheit zu ihm kommt, in seinen Reden sein. Um Gotteswillen nicht über Abwesende vorschnell urteilen. Landleute sind auch oft unbeholfen in ihren Worten und meinen, ihr Pfarrer dürfe überhaupt nicht empfindlich sein, sie selbst aber sind es in hohem Grade.

Der Pfarrer muß auch zu seinen Pfarrkindern selbst gehen. Gerade diese persönliche Fühlungnahme mit ihnen ist für eine gesegnete Wirksamkeit von der allergrößten Bedeutung. Dadurch lernt er die Verhältnisse seiner Leute kennen, und wird sie dann auch mit mehr Ruhe und Milde zu beurteilen wissen. Die Leute fühlen sich auch durch solche Besuche geehrt; sie freuen sich, wenn der Pfarrer zu ihnen kommt. Sie sehen, daß er Teilnahme hat für sie, und gewinnen Vertrauen zu ihm.

Am besten macht man dadurch mit der Hausseelsorge den Anfang, daß man bei einem Krankenbesuche sich nach den anderen Hausbewohnern erkundigt und diese dann aufsucht mit freundlicher Motivierung. Auch viele andere Anlässe können den Besuch in einer Familie begründen. Freilich kann es wohl geschehen, daß man hier und da Mißtrauen findet, eisige Gesichter sieht und verschlossene Lippen, besonders von Männern. Aber pastorale Klugheit wird auch dies überwinden. Jedenfalls wird die Hausseelsorge dem Geistlichen immer zu einer Schule der Lebenserfahrung und wahrer, priesterlicher Lebensweisheit werden. Mancher Pfarrer, der glaubt, alles zu kennen in der Gemeinde, findet dann, daß dem nicht so ist.

2. Eine gut vorbereitete, nicht zu lange, aber lebenswarme und lebensfördernde Predigt ist in der Dorfkirche unbedingt erforderlich.

Wenn auch rein bäuerliche Gemeinden heutzutage immer seltener werden, so sind doch in vielen Dörfern auch die Handwerker, Tagelöhner und Arbeiter noch in so fester Verbindung mit Grund und Boden, daß ihre meist nicht allzugroße Zahl das einheitliche Gepräge der Predigtzuhörerschaft nicht in Frage stellt. Die Wirkung der Predigt beruht ja zum großen Teil auf der Gemeinsamkeit der Anschauungen unter den Gläubigen. Es ist also eine ziemlich gleichartige Gemeinde auf dem Dorfe vorhanden, wie sie sich unter einer städtischen Kanzel niemals zusammenfindet.

Das Leben des Landvolkes ist nun einmal eine eigenartige Welt, die durch die Arbeit und deren wirtschaftliche und sittliche Eigenart, durch ihren Anschauungs- und Vorstellungskreis, durch die immer noch bestehende, wenn auch schon recht geschwächte Macht des Herkommens, durch ihre Bedürfnisse und Nöte, durch ihre Tugenden und Fehler sich in ihren Besonderheiten kennzeichnet. Will man die ländliche Bevölkerung innerlich durch die Predigt beeinflussen, so muß man von ihrer eigentlichen Lebensgrundlage ausgehen, wie ja die Übernatur immer auf der Natur aufbaut.

Die Predigt soll die Arbeit des Landbewohners ins Licht des Glaubens rücken. Sie soll seine Arbeit, sein Familien- und Gemeinschaftsleben ihm religiös ausdeuten, soll ihm helfen, sein eigentümliches Leben, sein Haus mit seinen Genossen, sein Dorf mit den Nachbarn zu heiligen. Die Predigt darf kein Zanken und

Schmähen über die Anhänglichkeit der Landleute an das Irdische, über ihre übertriebenen Sorgen für die Zukunft, über das irdische Sinnen und Trachten, über Welt- und Geldliebe des Bauern sein. Ärgerlichkeiten mit den einzelnen Gemeindemitgliedern darf der Pfarrer unter keinen Umständen auf die Kanzel bringen; darf das schon auf der Stadtkanzel niemals geschehen, so erst recht nicht in dem kleinen Dorfe, wo sofort jeder weiß, um wen es sich dabei handelt; dadurch könnte der Pfarrer seine ganze Tätigkeit lähmen, ja sich selbst unmöglich machen. Die Dorfpredigt soll das Alltägliche und Natürliche hinausheben ins Übernatürliche, ins Gnadenleben.

Der Hauptgegenstand der christlichen Predigt ist und bleibt die übernatürliche Wahrheit, die Gebote Gottes und die Heilseinrichtungen, wie sie der Katechismus zusammengefaßt hat, ist und bleibt die Verkündigung des Evangeliums; jedoch muß der Prediger, wo es nur immer geht, das alles auf das Landleben geschickt anwenden. Er muß vor allem bildhaft und in Gleichnissen predigen. Er soll hier und da ein Beispiel aus dem Leben einflechten, dann heben sich sofort die müden Häupter. Eine rechte, volkstümliche Dorfpredigt wird man nicht so aus dem Handgelenk heraus halten können, sie wird ein Kunstwerk sein, das dem Pfarrer manche Stunde Arbeit kosten wird. Denken wir an die rastlose Vorbereitungsarbeit, die der heilige Pfarrer von Ars seinen Dorfpredigten widmete.

3. Gottesdienst.

Das religiöse Leben unserer Dorfgemeinden ist vor allem kirchliches Leben, also Sache der Gemeinschaft. Der Gottesdienst muß daher möglichst feierlich gehalten werden. Eine Änderung desselben, z. B. eine Umstellung von Predigt und Hochamt, muß von dem Pfarrer mit Leuten aus dem Dorfe und mit dem Lehrer vorher besprochen werden. Dasselbe gilt vom Einführen neuer Andachten. Wenn möglich, soll Sonn- und Feiertags eine Frühmesse mit einer Fünfminutenpredigt gehalten werden. Das Vinieren ist ein Segen für alle, die zum Hochamt nicht kommen können.

Der Gottesdienst muß mit unbedingter Pünktlichkeit begonnen werden. Ein großes Gewicht legen die Landleute auch darauf, daß Beerdigungen und Trauungen mit Feierlichkeit gehalten werden. Der Pfarrer darf sich zum Beichtthören nicht erst holen lassen, sondern muß auch wochentags wenigstens eine halbe Stunde vor der heiligen Messe im Beichtstuhl zu finden sein, ob nun Pönitenten kommen oder nicht, und auch am Sonnabend abend muß er Gelegenheit zur heiligen Beicht geben. Fremde Beichtväter sind öfters einzuladen.

Segensreich wirken Andachten in der Armenseelen-Oktaf, Kreuzwegandachten, Sakramentsandachten. Durch treue Pflege schaffe man einen schönen, würdigen Kirchhof. Aber zu warnen ist davor,

eine neue Friedhofskunst in die Gemeinde einführen zu wollen. Auf dem Lande hängt man an dem Althergebrachten und man versteht neue Kunststrichtungen nicht.

Ein wohlklingendes Kirchengeläute ist ein Kleinod im ländlichen Leben. Für Neuanschaffung der Glocken bringt der Landmann Opfer. Wenn die Kosten nicht aus der Kirchkasse, sondern durch Sammlung aufgebracht werden, wollen die Leute auch einmal etwas dazu zu sagen haben; besonders für die Beschriftung der Glocken haben sie gewöhnlich ihre Wünsche, die man nach Möglichkeit berücksichtigen soll. In katholischen Gegenden sind Wallfahrten sehr gebräuchlich. Es empfiehlt sich aber, dieselben nicht mit der ganzen Gemeinde, sondern für Männer und Jünglinge, Frauen, Jungfrauen und Mädchen getrennt zu halten.

4. Der Kinderfreund.

Daß der Geistliche in allen seinen Schulen den Religionsunterricht wenigstens in der Oberklasse geben muß, ist eigentlich ganz selbstverständlich. Aber er wird sich auch sonst um die Erziehung der Kinder kümmern müssen, und das wird z. B. in einem Mütterverein geschehen, der übrigens der dankbarste von allen religiösen Vereinen überall sein und bleiben wird.

Bezüglich der Erteilung des Beicht- und Kommunionunterrichtes wird eine Änderung in der Jahreszeit vorgeschlagen. Da man jetzt viel jüngere Kinder zum Unterricht hat und dieselben im Winter oft weite, beschwerliche Wege aus den eingepfarrten Dörfern machen müssen, kann Verlegung der Erstkommunion auf einen Sonntag oder auf das Fest Peter und Paul ratsam sein. Der Beichtunterricht beginnt gleich mit dem neuen Schuljahre, an ihn schließt sich sofort der Kommunionunterricht an. Auch auf die schulentlassene Jugend wird der Pfarrer einwirken durch die Christenlehre. Das Abhören von Katechismusfragen möge dabei wegfallen. Hier können Tatsachen aus dem Leben Jesu: die Versuchung, Bergpredigt, Krankenheilungen, Jesus und die Suchenden, Jesus und die Irrenden, Jesus und die Gefallenen, oder auch andere Fragen: wie dienende Liebe, Ehre und Versöhnlichkeit, Familientreue und Selbständigkeit, Gebet und seine Wirkungen, Erwerbsinn und Mammonsdienst, Leiden und göttliche Vorsehung, in möglichst farbiger Darstellung, mit vielen Einzelschilderungen durchgesprochen werden.

Ist es schon nicht immer ganz leicht, eine Jungfrauenkongregation auf dem Dorfe zusammenzuhalten, wegen der Standesunterschiede der einzelnen Mädchen, so ist ein Jünglingsverein auf dem Lande eine noch viel schwierigere Aufgabe. Ein katholischer Jugendverein als bloßer Geselligkeitsverein auf dem Lande hat keinen Wert. Nein, ein ländlicher Jugendverein muß auf religiöse Grundlage gestellt werden. Man möge ein paar ältere Burschen und einige angesehene Männer aus der Gemeinde dazu gewinnen, sich dabei zur

Verfügung zu stellen. Ein kurzer, religiöser Vortrag ist das erste. Er darf nicht abstrakt, sondern muß bildhaft sein. Geschichten aus der Vorzeit des Dorfes oder des Kreises hören die Jungen gern. Ein Kasten für Fragezettel darf nicht fehlen. Eine Abteilung der „deutschen Jugendkraft“. Leibesübungen. Das wollen die meisten. Und bieten wir es ihnen nicht, dann gehen sie in allerlei Sport- und Spielvereine und sind für höhere Aufgaben der katholischen Jugendvereine verloren. Die Hilfe des Lehrers wird sehr wertvoll für die Leitung einer Gruppe der Deutschen Jugendkraft sein.

5. Der Armen- und Krankenfreund.

Unbedingt notwendig und durch Kb. Verordnungen vorgeschrieben ist in jeder Dorfgemeinde ein Karitasausschuß. Man hört freilich oft den Einwurf: „Das mach ich mir allein!“ Nein, das kann der Pfarrer heutzutage nicht mehr allein machen; denn es handelt sich ja nicht bloß um die Armen, sondern auch um die Betreuung von Gefährdeten, Fürsorgebedürftigen und Gefallenen. Bisweilen fiel ein Pfarrer, der meinte, alles aus der Gemeinde zu wissen, aus allen Himmeln, als die Fürsorgeschwester des Landratsamtes kam und ihm erzählte, was in der oder jener Familie vorgeht. Unterbringung von Zieh- und Pflegekindern, auch die Überweisung der Abgewanderten an die betreffenden Pfarrämter macht Arbeit und der Pfarrer wird froh sein, wenn ihm darin ein Mitglied des Karitasausschusses beisteht.

Wenn eine Gemeinde das Glück hat, eine Schwesternstation zu besitzen, wird der Pfarrer in der Ausübung der Karitas durch die Schwestern viel Hilfe haben, besonders für eine geregelte Krankenpflege. Die Kranken aber selbst auch öfters zu besuchen, bleibt des Seelsorgers unumgängliche Pflicht.

Sehr zu empfehlen ist die Gründung einer passenden Borromäusbibliothek, die aber nicht bloß aus gutgemeinten Erbauungsschriften bestehen soll.

In all der vielgestaltigen Arbeit mit ihrer Fülle von neuzeitlichen Sorgen und Fragen dürfen wir frohen Mutes stehen. Ist die Arbeit auch schwer, erfordert sie einen ganzen Mann voll Liebe, Treue, starken Glaubens, unermüdlicher Geduld, — sie ist doch eine schöne und zukunftsreiche, weil sie der Seele eines Standes gilt, der zugleich gemühtief, kernhaft, voll starker Treue und ungekünstelter Religiosität ist.

6. Wichtig ist, daß der Pfarrer mit Plänen neuer Gründungen nichts übereile, aber auch nach gründlicher Vorbereitung und Gewinnung von Helfern rechtzeitig vorgehe, damit nicht unfkirchliche Elemente ihm zuvorkommen. Das gilt gar oft z. B. von Einführung von Näh- und Haushaltungskursen.

7. Zu den bedeutungsvollsten Aufgaben gehört die Verbreitung der katholischen Presse und des katholischen Sonntagsblattes.

8. In der Gegenwart steht auch das katholische Landvolk unter starken antireligiösen und antikatholischen Einflüssen. Gegenüber diesen neuen Gefahren bedarf es besonderer Bedungs- und Bildungsarbeit. Es gilt besonders, unsere Katholiken auf religiösem, sozialem und politischem Gebiete zu schulen, damit sie nicht aus Unwissenheit oder Gleichgültigkeit ihre katholischen Grundsätze im Stich lassen.

Solche ländliche Volksbildungsarbeit liegt im wesentlichen schon im Programm des Volksvereins für das katholische Deutschland. Aber leider besteht der Volksverein in vielen Pfarreien gar nicht, oder er konnte da, wo er bestand, bei uns im Osten nicht immer ausreichende Volksbildung vermitteln. Es ergibt sich daraus die dringende Notwendigkeit, die Volksbildungsarbeit auf dem Lande zu ergänzen, möglichst im Bunde mit dem Volksverein.

Eine bessere Schulung des katholischen Landvolkes dürfte sich mancherorts erreichen lassen durch Begründung von Arbeitsgemeinschaften für Volksbildung, zu denen sich die Seelsorger mehrerer Archipresbyterate unter Leitung der zuständigen Erzpriester zusammenschließen könnten. Eine solche Arbeitsgemeinschaft würde etwa folgendes zu leisten haben: Sie wählt einen geschäftsführenden Ausschuß; dieser ruft vor allem für den betreffenden Bezirk eine Rednervereinigung ins Leben, für welche besonders begabte und interessierte Geistliche und auch Laien in Frage kämen, falls diese gründliche Kenntnisse auf einem bestimmten Bildungsgebiete besitzen und zu einem wirklich volkstümlichen Vortrag befähigt sind. Das gesamte Bildungsgebiet wird unter die Redner verteilt, so daß ein jeder sich nur mit einem Teilgebiet genau zu befassen und auf demselben leicht auf dem laufenden halten kann. Nach einem festen Vortragsprogramm, für dessen Erfüllung sich wohl nur das Winterhalbjahr eignen dürfte, halten nun die Redner in den Pfarreien ihres Bezirkes, soweit sich dieselben der Arbeitsgemeinschaft angeschlossen haben, ihre Vorträge. Zur Deckung der baren Auslagen der Redner zahlt jede angeschlossene Pfarrei des Bezirkes einen Beitrag, der durch eine freiwillige Sammlung an den Vortragsabenden aufgebracht werden kann.

Durch eine solche Volksbildungsorganisation könnte erreicht werden, daß in den einzelnen Pfarreien im Winterhalbjahr eine Reihe von bildenden, wichtigen Vorträgen gehalten werde, die sonst niemals zustande kommen oder doch höchstens, infolge des Rednermangels, teilweise vom Ortspfarrrer gehalten werden, welcher nicht die Möglichkeit hat, sich über jedes Bildungsgebiet gründlich genug zu orientieren, und auch, weil er ständig zu seinen Pfarrkindern spricht, bei den Zuhörern nicht die Resonanz findet wie ein fremder Redner.

Damit die Unwissenheit und Gleichgültigkeit des katholischen Landvolkes gegenüber den wichtigsten katholischen Kulturfragen nicht

noch weiter wächst, sollte ein solcher Bildungsversuch wohl gemacht werden. Ein jeder Bildungsbezirk, der vielleicht drei Archipresbyterate umfassen könnte, müßte doch unschwer ein halbes Duzend oder mehr wirklich geeignete Redner zusammenbringen.

IV.

Schutz der Sittlichkeit im öffentlichen Leben.

(Skizze.)

Der erschreckende Niedergang der Sittlichkeit in weiten Volkskreisen macht eine planmäßige und allgemeine Gegenarbeit immer dringender notwendig. Die Konferenz bringt im Anschlusse an den Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 20. August 1913 und an die bischöflichen Leitsätze zu Sittlichkeitsfragen vom Jahre 1925 namentlich folgendes in Erinnerung.

1. Im Kampfe gegen die Unsittlichkeit ist notwendig ein Zusammenwirken aller Gutgesinnten, die Schaffung einer Organisation, die planmäßig handelt. Das geschieht am besten als Arbeit der katholischen Aktion in Pfarrausschüssen, als Organisation, die es sich zur Aufgabe macht, Schaufenster, Bücherstände und Kioske auf Schmutz und Schund zu prüfen. Notwendig ist Zuhilfenahme des Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz- und Schundschriften. Der Oberschlesische Provinziallandtag hat in seiner Tagung vom 14. Februar 1929 nachstehende Entschliebung gefaßt:

„Die Gefährdung der Jugend durch Schmutz und Schund in „Schriftwerken, bildlichen Darstellungen, Kino- und Theateraufführungen nimmt von Tag zu Tag einen größeren Umfang an. „Die gesetzlichen Handhaben zur Bekämpfung dieser Erscheinungen „sind durchaus unzulänglich. Vor allem bietet das Gesetz zur „Bewahrung der Jugend vor Schmutz- und Schundschriften vom „18. 12. 1926 nicht den geringsten Schutz der Jugendlichen. Die „Arbeit der Landesjugendämter muß erfolglos bleiben, solange „nicht eine grundsätzliche Änderung dieses Gesetzes erfolgt.

„Der Oberschlesische Provinziallandtag verlangt daher dringend wirksame Gesetzesänderung, damit die Landesjugendämter „ihre Aufgaben erfüllen können.

„Auch das Lichtspielgesetz vom 12. 5. 1920 gewährt keinen „ausreichenden Jugendschutz. Vor allem versagen die Prüfstellen. „Um einzelne Provinzen und Landesteile vor einer Überslutung „mit minderwertigen Bildstreifen zu schützen, muß die Dezentralisierung der Prüfstellen gefordert werden.“

2. Als wirksam hat sich vielfach erwiesen der Weg der Selbsthilfe. So ein Beschluß katholischer Vereine, in solchen Geschäften, in deren Schaufenstern unsittliche Sachen ausgestellt sind, keine Einkäufe zu machen. Zweckdienlich ist Benutzung der Presse, um durch öffentlichen Hinweis auf Abstellung zu dringen. Mit Abwehr verbinde sich die positive Gegenleistung in Schaffung guter Lektüre, Gründung von Heimbüchereien und Volksbibliotheken. Dazu hilft der Vorromäussonntag, das Hinweisen auf das gute Buch, Schaffung nach Möglichkeit eines guten Kinos, wie es in einzelnen Jugendheimen und geradezu vorbildlich im Festspielhaus zu Breslau geschieht. — Errichtung eines Broschürenverkaufsstandes in der Kirche. Weiter katholische Veranstaltungen zur Förderung der katholischen Presse (in jede katholische Familie eine katholische Zeitung).

3. Über die Gefährdung der Sittlichkeit durch den Kampf gegen die christliche Ehe folgt ein besonderes Referat.

4. Gegen Gefährdung der Sittlichkeit in weiten Volkskreisen durch unziemende Frauenkleidung dient öfterer Hinweis auf bischöfliche Verordnungen gegen unziemende Frauenkleidung, Belehrung und Vorträge in Kongregationen und weiblichen Vereinen und ein immer zu wiederholender Appell an das christliche Ehr- und Schamgefühl, an die Bedeutung der Frauenwürde, an die Pflicht des guten Beispiels.

5. Gefährdung der Sittlichkeit durch Vergnügungssucht und Ausgelassenheit bei Veranstaltungen, Maskenbällen und Faschingsvergnügungen. Bestes Gegenmittel ist durchgreifende Einschränkung der Vergnügungssucht in katholischen Vereinen.

6. Gefährdung der Sittlichkeit durch die Wohnungsnot und das Wohnungselend. Schaffung von Wohnungen, besonders Unterstützung und Teilnahme an der Heimstättengründung und die planmäßige Förderung der Wohnungsbauvereinigungen ist auf den Dekanats-Konferenzen als eine der wichtigsten sozialen Aufgaben eingehend zu behandeln.

7. Gefährdung der Sittlichkeit durch den Alkoholismus. Gegenmittel: Studium der Alkoholfrage, Belehrung des Volkes durch Predigt und Vorträge. Verbreitung von aufklärender Literatur. Bekämpfung der Trinksitten und Trinkgelegenheiten. Förderung der Mäßigkeitsvereine, des Schutengelbundes, Wiederbelebung der Mäßigkeitsbruderschaften. Sorge um die Alkoholopfer. Trinkerrettung. Aufnahme in Trinkerheilanstalten. Vor allem das Beispiel der Enthaltensamkeit derer, die zu Führern des Volkes berufen sind.

8. Im Dienste der Sittlichkeitsförderung steht das gesamte kirchliche Leben in und außerhalb des Gotteshauses. Diesem Ziele dient die Erziehung der Jugend, Gründung von Jugendvereinen, Erziehung durch Sport in der „Deutschen Jugendkraft“; öfterer Empfang der heiligen Sakramente, Abhaltung von Exerzitien, Einfeldtage, Missionen. Die hohe Bedeutung dieser Kräfte und Werte des kirchlichen Lebens ist zum Gemeingut der Weltanschauung des ganzen Volkes zu machen.

V.

„Gegen Gefährdung der christlichen Ehe.“

Bei der Erörterung sind 3 Prinzipien festzuhalten:

- 1) das Wesen der Ehe, welche der CJC. für die Getauften als sakramentalen Kontrakt bezeichnet (can. 1012);
- 2) als Wesensmerkmale die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe, auf Grund des vinculum, welches von Natur aus perpetuum et exclusivum ist (can. 1013 § 2 und can. 1110);
- 3) Zweck der Ehe. Finis primarius ist die Erzeugung und Erziehung der Nachkommenschaft; finis secundarius die gegenseitige Unterstützung und das remedium concupiscentiae (can. 1013).

I.

Die christliche Ehe, die wegen ihres sakramentalen Charakters ein Heiligtum darstellt, ist in unserer Zeit besonders gefährdet, indem

- a) der sakramentale Charakter geleugnet oder mißachtet,
- b) die Unauflöslichkeit bestritten und
- c) der finis primarius nicht mehr anerkannt wird.

Diese Gefährdung nahm ihren Anfang bereits im 16. Jahrhundert, indem die Glaubensneuerer den sakramentalen Charakter leugneten, die Ehe als ein rein weltlich oder fleischlich Ding bezeichneten und die Ehescheidung zuließen mit der Möglichkeit, bei Lebzeiten des anderen Teiles eine neue Ehe einzugehen. Diese Anschauung ging in die bürgerliche Gesetzgebung der deutschen Staaten über und wurde zuletzt noch im BGB. des Deutschen Reiches verankert. Die im BGB. noch vorgesehenen Schutzbestimmungen der Einheit und Unauflöslichkeit sollen nach den Forderungen der liberalen Weltanschauungs-Parteien noch mehr eingeschränkt oder gänzlich beseitigt werden, wie aus den dem Reichstag augenblicklich vor-

liegenden Anträgen zur sogenannten „Ehereform“ hervorgeht. Eine starke Strömung der modernen Zeitrichtung verlangt die gesetzliche Festlegung einer zeitlichen Begrenzung des Eheverhältnisses. Diese Strömung kommt zum Ausdruck in den Forderungen der Jugend-*ehe*, der *Zeitehe*, der Stufenehe, der Kameradschaftsehe, der Registrierungsehe. Als Hauptzweck dieser Reformen wird lediglich die Befriedigung der natürlichen Sinnlichkeit bezeichnet, die als sittlich erlaubt, ja als naturnotwendig hingestellt wird.

Aber auch in denjenigen Ehen, die unter Anerkennung der noch zur Zeit bestehenden bürgerlichen Gesetzgebung geschlossen sind oder geschlossen werden, ist der christliche Charakter außerordentlich gefährdet. Dies gilt besonders von den gemischten Ehen, bei denen der nichtkatholische Teil sich weigert, die von der katholischen Kirche verlangten Rautelen anzuerkennen, innezuhalten und sich kirchlich trauen zu lassen. Ein großer Prozentsatz der gemischten Paare begnügt sich mit der standesamtlichen Trauung; dieser Prozentsatz steigt in der Diaspora bis zu 75 %, für den katholischen Teil ein Verhängnis, weil seit der Einführung des CJC. (1918) diese nicht katholisch kirchlich geschlossenen Ehen ungültig sind. Sehr oft zeigen sich auch Katholiken unwissend darüber, daß die Kirche gültig geschlossene Ehen von Protestanten als unauflöslich bezeichnen muß, sodaß ein geschiedener Protestant zur Eingehung einer neuen Ehe unfähig ist, solange der andere Teil seiner ersten Ehe noch lebt. Sie erfahren die Unmöglichkeit kirchlicher Trauung einer neuen Ehe meistens erst bei der Anmeldung derselben vom Pfarrer, sind aber dann nicht mehr fest genug, zurückzutreten, und schließen durch standesamtliche Kopulation eine kirchlich unerlaubte und ungültige Verbindung. Die Zunahme der Ehescheidungen protestantischer und gemischter Paare ist enorm und greift auch auf rein katholische Ehen über.

Vor allem aber muß festgestellt werden, daß der *finis primarius* in gemischten Ehen meist nicht mehr, aber auch in sehr vielen rein katholischen Ehen nicht mehr als geltend anerkannt wird; man übt die Geburtenbeschränkung und Empfängnisverhütung und stellt den abortus als erlaubt und notwendig hin. Über diese Dinge wird auch die Jugend schon frühzeitig irreführend aufgeklärt durch Wort und Schrift, Theater und Film, sodaß zahllose heiratsfähige und zur Ehe entschlossene junge Leute schon mit einer ganz unchristlichen Auffassung in die Ehe eintreten. Hierzu kommt noch der ungünstige Einfluß jener sogenannten *Eheberatungsstellen*, die entweder von kommunaler Seite oder von unchristlichen Organisationen ins Leben gerufen werden.

Neuerdings haben mehrere literarische Erscheinungen geradezu ein furchtbares Unheil sowohl in der Jugend wie auch bei jung verheirateten Eheleuten angerichtet. Hierzu gehört vor allem das Buch von Lindsay und Evans „Die Kameradschaftsehe“, das bereits

die 100 000. Auflage erreicht hat. Nachdem Lindsai schon in seinem ersten Buche „Die Revolution der modernen Jugend“ eine von Sexualismus geradezu völlig zerkessene Jugend beiderlei Geschlechts geschildert hat, weist er in seinem zweiten Buche auf die moralische, physiologische und wirtschaftliche Notwendigkeit hin, jungen Leuten, die zwischen dem 18. und 30. Lebensjahre stehen, die geschlechtliche Möglichkeit einer ehelichen Verbindung zu geben, die von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden kann, in der jeder Teil seinen Studien, seinem Berufe, seiner Eigenpersönlichkeit nachleben kann und in der die Geburtenverhütung geradezu notwendig sei, weil sonst bei dem späteren Auseinandergehen die Nachkommenschaft gefährdet sein würde. Darum verlangt er die völlige Freigabe aller anticonceptionellen Mittel. — (Verheerender wie diese amerikanische Literatur wirkt noch die in neuerer Zeit massenhaft in Deutschland sich ausbreitende bolschewistische Literatur Rußlands. Das verbreitetste Werk in dieser Beziehung ist das von Alexandra Kollontaj „Wege der Liebe“ (Malik-Verlag Berlin). In raffinierter Weise begründet sie psychologisch den Wechsel in der Liebe zwischen Mann und Weib, weshalb es einen eigentlichen Eheabschluß nicht geben dürfe, da dieser immerhin Bindung bedeutet; es genüge, der Ordnung halber und um vor Prozessen des abgeschobenen Teiles bewahrt zu bleiben, die kommunale Registrierung des zeitweiligen Zusammenlebens, das wiederum lediglich durch eine Abmeldung bei der Registrierbehörde sein Ende findet. — Als wohl noch schlimmer in seinen Folgen ist das Buch „Die vollkommene Ehe, eine Studie über ihre Psychologie und Technik“ von Th. S. van de Velde anzusehen, welches sich den Anschein wissenschaftlichen Ernstes gibt, aber nichts anderes enthält als eine in den schillerndsten Farben gehaltene Darstellung des sexuellen Verkehrs mit einer eingehenden „Tabula positionum, quae in coitu observantur“. Der in Anlehnung an das Buch erschienene Film „Die Ehe“ weist einen ähnlichen Inhalt auf und ist deshalb entschieden abzulehnen. — Wie verwirrend die oben genannten kommunalen Eheberatungsstellen wirken, geht aus einer offiziellen Begründung der geplanten Einrichtung einer „Geburtenberatungsstelle“ und einer „Sexualberatungsstelle“ im Bezirk Berlin-Charlottenburg hervor, die wörtlich erklärt: „Die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft hat eine so ungeheure Ausdehnung genommen, daß eine Bekämpfung derselben nur dadurch möglich ist, daß die Rationalisierung bereits in einem früheren Zeitpunkt, vor Eintritt der Empfängnis, einsetzt“ (vergl. die glänzende Zurückweisung dieser Anträge durch den Bezirksverordneten Monsignore Richterberg in der Germania vom 18. Mai 1929).

Abschließend kann gesagt werden, die Auffassung und Behandlung alles dessen, was mit der Ehe zusammenhängt, wird völlig entchristlicht; selbst das BGB., welches in seinem die Ehe behandelnden

Teil noch die Einheit und den finis primarius der Ehe schützen will, ist in der allgemeinen Auffassung längst überholt.

II.

Als grundlegendes Heilmittel gegenüber dieser ungeheuren Gefahr, welche geradezu als Sexual-Bolschewismus bezeichnet werden muß, und die den Untergang christlicher Lebensauffassung im Abendland zur Folge hat, kann nur die Verbreitung und Vertiefung der übernatürlichen Lebensauffassung nützen.

Zunächst muß angestrebt werden, daß auch den Katholiken der Unterschied zwischen *lex divina* bezw. *lex naturalis* und *lex mere ecclesiastica* klargelegt wird, da auch viele Katholiken der Meinung sind, die Lehre der Kirche über die Ehe und die ehelichen Pflichten entspringe lediglich einer veralteten Anschauung der römischen Curie und werde über kurz oder lang durch große Konzessionen an den Zeitgeist gemildert werden. Deshalb muß auch die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe, sowie der sakramentale Charakter derselben öfter und nachdrücklicher als bisher in der Predigt behandelt werden; überhaupt mehr Predigten über das Heiligtum der Ehe als bisher! Die Verlesung der bischöflichen Eheverordnung am 2. Sonntag nach Epiphanie genügt nicht.

Auch dem kirchlichen Entlassungsunterricht und dem Religionsunterricht in den oberen Klassen der höheren Schulen fällt bei der Behandlung dieses Gegenstandes eine wichtige Aufgabe zu. Wenn den reiferen Schülern das Heiligtum der Ehe und das „Geheimnis des Lebens“ in erhabener und ehrfürchtiger Weise dargestellt wird, darf man auch heute noch einen nachhaltigen Eindruck erfahrungsgemäß erwarten. Die Erhabenheit, Schönheit und Würde der Ehe, aber auch die schwere Verantwortung der Eheleute muß der reiferen und bald zur Heiratsfähigkeit gelangenden Jugend beiderlei Geschlechts gegenüber eingehend und sorgfältig behandelt werden, ebenso wie die ungeheuren Gefahren der Mißhehe, damit die Jugend vor einer leichtsinnigen Wahl und Lebensentscheidung bewahrt werde.

Der Brautunterricht kann in der bisherigen Form (Behandlung des gesamten Gebietes in kaum einer Stunde, wenige Tage vor der Hochzeit) nicht mehr als hinreichend bezeichnet werden. Es ist vielmehr ein eingehenderer Unterricht, etwa in ähnlicher Weise, wie es beim Konvertitenunterricht geschieht, anzustreben, in wenigstens 6—8 Stunden in mehrmaligen Kursen im Laufe des Jahres, ganz besonders zu denjenigen Zeiten, in welchen erfahrungsgemäß die kirchlichen Eheschließungen am häufigsten sind. In diesem Brautunterricht muß die Geburtenbeschränkung, die Empfängnisverhütung und der Abortus eingehend behandelt und als schwer sündhaft bezeichnet werden; eine eingehende Widerlegung der neomalthusianischen Einwände ist nicht zu umgehen.

Sehr zu empfehlen sind besondere Standesexerzitien für Verlobte. Der Pfarrer möge es sich überhaupt angelegen sein lassen, die Brautleute in den letzten Wochen vor der Verheiratung möglichst religiös zu fördern, sie mit besonderer Hirtenliebe zum öfteren Empfang der heiligen Sakramente anzuleiten, ihnen eine gewisse ascetische Vorbereitung zu geben, ähnlich wie dies auch bei den Kindern in der Vorbereitung zur ersten heiligen Kommunion geschieht, die nicht bloß Vorbereitungs-Unterricht ist. Er stelle den Brautleuten das *magnum mysterium* im übernatürlichen Lichte dar, gebe ihnen entsprechende Lektüre zur Hand; er mache die Zeit des dreimaligen Aufgebotes zu einem wahren Aufstiege im Sinne des *Sursum corda*; er strebe auch eine möglichste Verinnerlichung der Hochzeitsfeier an; die kirchliche Trauung möge auch in *forma paupertatis* recht feierlich gehalten werden, ohne jeden äußerlichen Pomp; in keinem Falle darf sie nur als Abhaltung irgend einer amtlichen Funktion erscheinen. Die Brautmesse, die ja als ein besonderer Vorzug und das herrlichste Ehrengeschenk der Kirche für die jungfräuliche Braut bei rein katholischen Paaren anzusehen ist, läßt sich auch erfahrungsgemäß in der Diaspora einführen.

In Männerpredigten, besonders beim Eucharistischen Männerapostolat, im christlichen Frauen- und Mütterverein und durch Verbreitung einschlägiger Literatur ist der wahre und reine Charakter des ehelichen Verkehrs in ehrerbietiger Form zu behandeln, insbesondere muß die Verpflichtung der Beherrschung des Naturtriebes für jeden Christen betont werden; durch jede, lediglich die Sinnlichkeit befriedigende Betätigung entwürdigt sich der Mann, sinkt die Würde der Frau tief herab, immer wieder muß hervorgehoben werden: „Auch in der Ehe ist nicht alles erlaubt“. Unter einer brutalen Sinnlichkeit des Mannes leidet sehr oft die vielfach anders veranlagte Frau; deshalb muß auch der Frau, schon zu ihrem Troste, wenn besonderer Anlaß dazu vorliegt, gesagt werden, daß eine Verpflichtung derselben zum *debitum conjugale* nicht uneingeschränkt gilt, daß ihr vielmehr in bestimmten Fällen die Verweigerung erlaubt ist.

Gegenüber vielen Angriffen gegen die katholische Ehelehre kann und muß bei geeigneten Gelegenheiten hervorgehoben werden, daß nach katholischer Auffassung eine bewusste Beschränkung der Kinderzahl nur erlaubt ist durch das einzig erlaubte Mittel zu diesem Zwecke, das ist zeitweilige oder gänzliche Enthaltsamkeit mit beiderseitiger Zustimmung, daß aber jedweder Gebrauch antikonzeptioneller Mittel schwer sündhaft ist. Darum ist auch ein strenger und nachhaltiger Kampf gegen die geschäftliche Ausnützung der „Ehenot“ (Unpreisung unerlaubter Mittel) auf der ganzen Linie zu führen. Der strafrechtliche Schutz des keimenden Lebens ist nicht gesetzlich abzubauen, sondern auszubauen; der Wohnungsbau für kinderreiche Familien ist zu fördern, wie überhaupt alle gesetzlichen Maßnahmen

zum Schutze und zur Begünstigung (Steuergesetzgebung) solcher Familien zu unterstützen sind. Das Bestreben auf Herstellung sogenannter „Klein-“ oder gar „Kleinst“-Wohnungen, angeblich aus Rücksicht auf die Billigkeit der Mieten berechtigt zu großem Mißtrauen, weil bei solchen Wohnungen „das Kind“ genau dasselbe Hindernis bedeutet, wie bei den sogenannten Rot- und Altermieten. Wenn auch gegen den Bund der Kinderreichen an sich nichts einzuwenden ist, so ist doch Wachsamkeit nötig gegenüber bestimmten Richtungen, die ihn ungünstig beeinflussen. Die Gründung einwandfreier katholischer Eheberatungsstellen ist überall da zu empfehlen, wo gutgesinnte Juristen und Ärzte beiderlei Geschlechts zur Verfügung stehen; sonst kann aus einer solchen Eheberatung mehr Unheil als Segen entstehen. Zur Verminderung oder Verhütung kirchlich unerlaubter Ehen, besonders auch gemischter Ehen, sind gutgeführte diskrete Ehevermittlungstellen besonders in großen Städten und in der Diaspora durchaus zu empfehlen; ebenso die Einführung von Geburts- und Taufbeihilfen im kirchlichen Hilfswerk.

Zuweilen berufen sich Eheleute auf sich widersprechende Ratschläge oder Urteile, die ihnen angeblich im Beichtstuhl gegeben worden seien. Deshalb ist eine Übereinstimmung der Geistlichen über die Behandlung der Pönitenten bezüglich der „Ehenot“ anzustreben. Ein Beispiel solcher Grundsätze folgt in der Anlage C. Im allgemeinen ist eine „milde Konsequenz“ erstrebenswert; niemals darf der Beichtvater auch solche Pönitenten, denen er die Absolution verweigern muß, barsch oder hart ansfahren; er muß vielmehr ihre Besserung anzustreben suchen; er soll ihnen Mut machen, daß sie nach eingetretener Besserung voller Vertrauen bald wieder kommen.

Es wird eine Hauptaufgabe der „Katholischen Aktion“ sein müssen, sich für den Schutz der christlichen Ehe einzusetzen und das Waffenarsenal für den Kampf gegen Gefährdung der christlichen Ehe zu stellen. Deshalb dürfte vielfach die Gründung einer besonderen Arbeitsgemeinschaft zum Schutze der christlichen Ehe innerhalb der „Katholischen Aktion“ notwendig sein. Die übernatürlichen Mittel, besonders regelmäßige Beicht und heilige Kommunion, sind die besten Abwehrmittel gegen jegliche Propaganda für das Unerlaubte und der stärkste Antrieb zur getreuen Erfüllung aller Pflichten, die aus dem natürlichen und übernatürlichen Charakter der christlichen Ehe erwachsen.

*

Anlage A.

Verzeichnis einiger Bücher, die in gegenwärtiger Zeit besonders die Auffassung über die christliche Ehe gefährden:

- 1) Vindsai und Evans, „Die Kameradschaftsehe“, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

- 2) Alexandra Kollontaj, „Wege der Liebe“, Malik-Verlag, Berlin.
 - 3) Dr. van de Velde, „Die vollkommene Ehe“, Montane-Verlag, A.-G., Zürich, Leipzig und Stuttgart.
 - 4) Charlotte Buchow-Homeyer, „Zeitehe“, A. Marcus & E. Webers Verlag, Berlin und Köln.
 - 5) Reinh. Gerling, „Der Geschlechtsverkehr der Ledigen“, Orania-Verlag, G. m. b. H., Berlin W. 57.
 - 6) Dr. Elisabeth Schmitt, „Jugendehe — Stufenehe“, in „Die Frau“, Organ des Bundes Deutscher Frauenvereine, Juniheft 1928.
 - 7) Hoehne, „Die Reportage Gottes“, Verlag Friedrichs, Jena.
 - 8) Herwig, „Die Eingengten“.
 - 9) Sigri Undset, „Kristin Lavransdatter“, Rüttgen & Loening, Verlag, Frankfurt a. M.
 - 10) Baum, stud. chem. „Helene Willfür“, Ullstein-Verlag, Berlin.
- Zur Vervollständigung seien zwei Bücher genannt, die in ernster wissenschaftlicher Weise andere Anschauungen vertreten:
- Nacholz, „Die romantische Ehe und der lutherische Ehestand“, Verlag Ludwig Ungelenk, Dresden.
- Wolf, „Die neue Sexualmoral und das Geburtenproblem unserer Lage“, Verlag von Gustav Fischer, Jena.

*

Anlage B.

Verzeichnis der neueren katholischen Literatur über die Ehe:

1. Das Wesen der Ehe.

- 1) „Katholische Ehe“, Vorträge gehalten auf der Delegierten-Versammlung des KDF. in Hildesheim, 11.—13. Oktober 1924, Verlag Katholischer Deutscher Frauenbund, Köln.
- 2) A. Hessenbach, „Von schöner Ehe“, Martinusbuchhandlung, Mittern (Bayern).
- 3) P. J. Hoffmann S. J., „Die Ehe im Lichte des Glaubens und der Vernunft“, Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf a. Rh.
- 4) Georg Gensert S. J., „Katholik und Ehe sakrament“, Verlag der Bonifatius-Druckerei, Baderborn.
- 5) Franz von Streng, „Um das Leben von Mutter und Kind“, herausgegeben vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund.
- 6) Stephan Berghoff, „Kluge Eheleute?“ Bußon & Bercker, G. m. b. H., Revelaer.
- 7) Jean Viollet, „Glückliche Ehe“, Verlag J. K. Le Roux & Cie., S. A., Straßburg.

- 8) Romano Guardini, „Ehe und Jungfräulichkeit“, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz.
- 9) A. Heffenbach, „De Usu Matrimonii“ oder „ein Ehe-Ideal und sein Segen für Mutter und Kind“, Martinusbuchhandlung Sebastian Sonntag, Illertissen.
- 10) A. Bichler, „Heiliges Mutteramt“, Verlag „Ars sacra“, Josef Müller, München.
- 11) Maria Evers, „Die Mutter“, Verlag „Ars sacra“, Josef Müller, München.

2. Brautunterricht.

- 1) Dr. Karl Rieder, „Der Brautunterricht“, Herder & Co., Freiburg.
- 2) Hardy Schilgen S. J., „Im Dienste des Schöpfers“, Verlag Jos. Berder, Revelaer.
- 3) P. Foreitnik, „Der Ehe Pflicht und Glück“, Selbstverlag Josefswerk der Familienfürsorge, Wien.
- 4) Josef Schwarz, „Ehe-Unterricht“, Bader'sche Verlagsbuchhandlung, Rottenburg a. N.
- 5) Josef Könn, „Auf dem Wege zur Ehe“, Verlag Herder, Freiburg.
- 6) Anton Heffenbach, „Dum prüfe, wer sich ewig bindet“, Verlag der Martinusbuchhandlung, Illertissen.
- 7) A. Heffenbach, „Instructio Nupturientium“, derselbe Verlag.

3. Die Mischehe.

- 1) Lukas Bürkle, „Muttersorgen“, „über Mischehe und Gleichgültigkeit im Glauben“, Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf a. Rh.
- 2) „Die gemischten Ehen, Verhütung und Behandlung nach den neuesten kirchlichen und staatlichen Gesetzen“, Johannesverlag, Leutesdorf a. Rh.

4. Erziehung.

- 1) „Die geschlechtliche Erziehung“, Beiträge zur Grundlegung einer gefunden Sexualpädagogik, herausgegeben von Jos. Schröteler S. J., Pädagogischer Verlag, G. m. b. H., Düsseldorf.

*

Die pastorale Instruktion de usu et abusu Matrimonii erscheint 1929 in neuer Bearbeitung; erhältlich durch die Kanzlei des Ordinariates.

*

Anlage C.

Vereinbarung über Beichtstuhl-Praxis.

1.

Nicht zu absolvieren sind:

- 1) Eheleute, welche künstliche Mittel gebrauchen und nicht ernsthaft versprechen, davon abzulassen;
- 2) diejenigen, welche in gegenseitiger Übereinstimmung die copula vorzeitig in der Absicht abbrechen, die Conzeption zu verhindern;
- 3) diejenigen, welche trotz des Protestes des anderen Teils die Conzeption bewußt und ständig verhindern und keine Besserung versprechen.

2.

- 1) Die Frau darf dem katholischen Manne das debitum verweigern, wenn er von vornherein die Absicht äußert oder Mittel anwendet, sodaß die Conzeption verhindert wird;
- 2) die Frau darf, wenn der Mann vorher die Absicht äußert, die copula zum Zwecke der Conzeptions-Verhinderung abzubrechen, das debitum nur dann leisten, wenn sonst schwere Mißhandlung, schwerster Unfriede oder Ehebruch zu fürchten ist; sie muß aber dagegen protestieren, und darf nicht selbst irgend etwas zur Unterstützung der Absicht des Mannes beitragen. Sie darf also nur der Gewalt weichen;
- 3) unmittelbar nach der copula dürfen Spülungen oder sonstige Reinigungen, um die Conzeption zu verhindern, nicht vorgenommen werden, sie sind erst erlaubt zu einer Zeit, wo die Conzeption sicher stattgefunden haben kann, es muß also mindestens $\frac{1}{2}$ Stunde vergehen.

VI.

Förderung der Exerzizienbewegung.

Geschlossene Exerzizien sind von hohem Wert für unsere Gläubigen. Sie sind eines der wirksamsten und nachhaltigsten Mittel zur religiös-sittlichen Erneuerung in den großen Nöten unserer Tage und tragen daher wesentlich bei zur Bekehrung, Festigung und Weiterführung derer, die im Kampf des Lebens, die in führender Stellung oder vor der Wahl des Berufes stehen. Für uns Seelsorgspriester aber sind sie eine wichtige Seelsorgshilfe zur Gewinnung und Erhaltung zuverlässiger Laienapostel, Seelsorgshelfer und Führer-

naturen, die im öffentlichen und privaten Leben uns die Gedanken der Katholischen Aktion durchführen helfen, ferner zur Erinnerung des ganzen katholischen Vereinslebens. Für manchen schier verzagenden Seelsorger ein Lichtblick und eine Quelle neuer Arbeitsfreudigkeit.

Es ist daher die Förderung der Exerzitienbewegung für uns Priester eine Pflicht und ein Gebot der pastorellen Klugheit.

Drei Instanzen müssen hier einheitlich, systematisch und zielbewußt mitwirken, wenn die Exerzitienbewegung eine Volksbewegung unserer Diözese werden soll: das Diözesan-Exerzitiensekretariat, das Exerzitienhaus und der Seelsorgsklerus.

1. Das Diözesan-Exerzitiensekretariat Breslau 9, Domplatz 12.

Es ist angegliedert der Arbeitsgemeinschaft der Exerzitiensekretariate der Diözesen Deutschlands und wird geleitet durch einen Exerzitiendirektor (z. Bt. Dombikar Dr. Dubowh); ihm zur Seite steht ein Exerzitienausschuß, der sich zusammensetzt aus erfahrenen Mitgliedern des Weltklerus, des Ordensklerus und aus einigen Vertretern der Exerzitienhäuser resp. jener Kongregationen, welche Exerzitien in ihren Niederlassungen abhalten lassen. Dieses Sekretariat ist die ständige Vertretung der Fürstbischöflichen Behörde, erhält von ihr die Direktiven seiner Arbeit und legt ihr Rechenschaft ab. Es hat die Leitung der Exerzitienbewegung unserer Diözese, wirkt beratend und helfend bei Beschaffung von tüchtigen Exerzitienmeistern, bei der Festsetzung der Exerzitientermine, bei Beseitigung von materiellen Schwierigkeiten und finanziellen Fragen. Es unterrichtet laufend den gesamten Diözesanklerus über den Stand der Exerzitienbewegung, vermittelt gute Anregungen und neue Erfahrungen, veröffentlicht die Termine, leitet hauptsächlich die Aufklärung durch unentgeltliche Lieferung von gutem Predigtmaterial und durch eine würdige Agitation in unserer katholischen Diözesanpresse, besonders im Katholischen Sonntagsblatt und dem Spezial-Exerzitienblatt „Der Rufer“ nebst Beilage „Der Exerzitienbote aus der Diözese Breslau und den Nachbardiocesen“. (Verlag des Johannes-Bundes, Deutesdorf, Rhld.) Es regt ferner Abhaltung von Exerzitien besonders in Diaspora-Gegenden an, ermutigt dortselbst klösterliche Niederlassungen, ihre Pforten für diesen Zweck zeitweilig zu öffnen. Es steht auf diese Weise in engem Konnex mit Klerus und Exerzitienhaus.

2. Das Exerzitienhaus resp. die klösterliche Niederlassung.

Es sorgt im Verein mit dem Diözesan-Exerzitiensekretariat für tüchtige Exerzitienmeister, möglichst nur Ordensleute, welche die Exerzitien lebenswarm, lebensnahe, praktisch und anziehend gestalten. Es sorgt für die leiblichen Bedürfnisse, Bequemlichkeit und Ordnung;

dabei ist der Preis für Beköstigung inkl. des Almosens für den Pater möglichst so gehalten, daß auch Ärmere nicht zurückschrecken (ca. 10 bis 15 Mark Durchschnittspreis für dreitägige Exerzitien); Nebensammlungen und ebenso aufdringliches Anbieten guter Bücher sind zu unterlassen. Im Verein mit Sekretariat und Klerus fördert das Exerzitienhaus, welches auch leicht mit der Bahn erreichbar sein muß, die geschlossenen drei- (ja vielleicht auch fünf- oder acht-) tägigen (Standes-) Exerzitien und beteiligt sich an der Agitation für Exerzitien.

3. Der Seelsorgsklerus.

Soll die Exerzitienbewegung eine Volksbewegung werden, so muß — das ist Hauptbedingung und Voraussetzung — vor allem der Seelsorgsklerus mitwirken, da er besonders mit dem Volke in ständiger lebendiger Berührung steht und den größten Einfluß hat. Den Weltklerus in den einzelnen Archipresbyteraten dafür aber zu begeistern, wird die besondere Aufgabe des Erzpriesters sein. Er wird daher bei den Visitationen sein Augenmerk besonders auf gewissenhafte Durchführung der Beschlüsse der Diözesansynode richten (cfr. S. 57). Notwendig ist dazu das Studium der aufklärenden Schriften und Flugblätter, welche das Diözesan-Exerzitiensekretariat gerne unentgeltlich gegen Ersatz des Portos zusendet, ferner zielbewußter, planmäßiger Ausbau der Exerzitienbewegung resp. Organisation in allen Archipresbyteraten und Pfarreien (cfr. Dienstanweisung der Exerzitienförderer in den einzelnen Dekanaten), öftere kurze Referate, Hinweise, Berichte bei Conventen, Conventiats, Refollektionen (Priester-Werbetage). Steter Tropfen höhlt den Stein!

Besondere Aufgabe der einzelnen Pfarrer wird es sein, sich nicht bloß zu begnügen mit der einmalig-pflichtmäßigen Predigt (am 1. Adventssonntag) und Einhaltung der Gebetsoktave für Exerzitienbewegung oder Anheften der Exerzitientermine, sondern durch öftere Belehrung und öfteren Hinweis in Kirche, Schule, Verein und Beichtstuhl die Wichtigkeit der Exerzitien den Gläubigen vor Augen zu führen. Damit die Scheu und Furcht überwunden werde, gehe der Seelsorger mit gutem Beispiel voran und sende seine Hausgenossen zu Exerzitien, ermuntere dazu auch ihm nahestehende Gläubige und bringe auch selbst einige kleine Opfer und Beihilfen. Veranstaltung von Exerzitienwerbetagen in der Gemeinde, wobei der Archipresbyterats-Exerzitienförderer und Ortspfarrer einmal einen Sonntag tauschen, sind sehr zu empfehlen. Bei allen Volksmissionen, religiösen Wochen, Eriduen, ja auch bei halboffenen Exerzitien dringe der Seelsorger immer wieder darauf, daß in besonderer Predigt und Vortrag auf die geschlossenen Exerzitien hingewiesen werde als das Ideal, da diese Übungen (besonders Standesexerzitien) spezifisch individuell wirken. Dabei mögen vor

allem die Exerzitien für einzelne sozial-wichtige Stände empfohlen werden, z. B. Exerzitien für Lehrer, Lehrerinnen, besonders Jung-
 lehrer und Junglehrerinnen, welche infolge des langen Wartens auf
 Anstellung oft der Verbitterung anheimfallen; für Akademiker, Be-
 amte, Beamtinnen, Ärzte, Kaufleute, Reichswehrangehörige; Heb-
 ammen; Gefangene; für Frauen und Mütter; Ehevorberei-
 tungsexerzitien für Jungmänner und Mädchen (aber nicht für ein-
 zelne Kategorien, z. B. Lehrertöchter). Besonders wichtig dagegen
 wären Männerexerzitien für Handwerker und Arbeiter in
 Industriegegenden, um so gewissermaßen katholische Führer an Ar-
 beitsstellen und Fabriken zu schaffen. Nicht zu empfehlen ist im all-
 gemeinen die Teilnahme an Exerzitien für zu junge Personen
 (unter 15—17 Jahren), weil da für gewöhnlich das Verständnis für
 die ernststen Lebensprobleme noch fehlt. Der Seelsorger helfe auch die
 materiell-finanziellen Schwierigkeiten beheben, damit auch ärmere
 Gemeindemitglieder an Exerzitien teilnehmen können (private Wohl-
 täter, Gründung und Sammlung für einen Exerzitienunterstützungs-
 fond innerhalb der Gemeinde). Er führe besonders das Sparmarken-
 system ein; in kleineren Gemeinden übernehme er oder eine zuver-
 lässige Person, am besten ein Alterexzitant, den Vertrieb der Marken
 (à 25 Pfg.), welche er nebst Sparkarte direkt vom Diözesan-Exerzitien-
 sekretariat bezieht und welche von allen Exerzitienhäusern in Zahlung
 genommen werden. In größeren Gemeinden suche er sich Helfer in
 den einzelnen Vereinen. Um hohe Reisekosten, besonders in Diaspora-
 gegenden, den einzelnen zu ersparen, unterstütze man besonders jene
 klösterlichen Niederlassungen, welche oft unter großen Opfern zeit-
 weise für die nähere und entferntere Umgegend geschlossene dreitägige
 Exerzitien abhalten lassen, da es ja das Bestreben sein muß, die Exer-
 zitienbewegung zu einer katholischen Volksbewegung zu machen. Zur
 Sicherung der Exerzitienfrüchte, zur Festigung und Auffrischung der
 Alterexzitanten sind warm zu empfehlen die Einkehrtage,
 welche aber für gewöhnlich kein Ersatz für geschlossene dreitägige
 Exerzitien, sondern als Ansporn anzusehen sind, ferner gelegent-
 liche Zusammenkunft der Alterexzitanten (kleine Abendandacht!)
 und Einführung des Exerzitienblattes „Der Rufer“ nebst Diözesan-
 beilage. So werden, wie die Erfahrung lehrt, die Alterexzitanten die
 besten Helfer in der Diözesan-Exerzitienbewegung werden.

Durch vertrauensvolle Zusammenarbeit der drei Exerzitien-
 zentren wird die Exerzitienbewegung in unserer Diözese einen wei-
 teren Aufschwung nehmen. Durch eine intensive, organisch auf-
 bauende, systematische Arbeit muß die Exerzitienbewegung eine Volks-
 bewegung werden. Dank gebührt der eifrigen Arbeit des Exerzitien-
 sekretariats, dem Opfermut mancher klösterlichen Niederlassungen
 und der regen Mitarbeit vieler Ordens- und Seelsorgspriester. An
 Exerzitien nahmen teil in den letzten 3 Jahren: 1926 ca. 3400, 1927
 ca. 9800, 1928 ca. 12 600. Aber noch steht unsere Diözese hinter

anderen Diözesen zurück; die Schwierigkeiten sind größer als in den weniger ausgedehnten, mehr geschlossenen katholischen Gemeinden und Dekanaten anderer Provinzen. Darum muß auch der zielbewußte Eifer intensiver sein.

VII.

Seelsorge fremdsprachlicher Wanderarbeiter.

A. Seelsorgliche Aufgaben in der Heimat der Wanderarbeiter.

Der Heimatpfarrer wird die Auswanderung zur Arbeit in fremde Gegenden in der Regel nicht fördern, sondern in erster Linie trachten, seine Parochianen in den geordneten Verhältnissen der Familie, der Gemeinde und des heimischen Arbeitsgebietes zu bewahren. Wenn jedoch die Bedürfnisse der Ferne und die Unzulänglichkeit der Erwerbsverhältnisse der Heimat als eine wirtschaftliche vis major zur Wanderung führen, ist es für ihn heilige Pflicht, der Abwandernden mit besonderer Umsicht und Liebe sich anzunehmen. Die Erfahrung zeigt, daß die Mitwirkung des Heimatpfarrers fast immer von erheblichem Einflusse auf das gesamte Verhalten in der Fremde ist. Der Heimatpfarrer soll die Pfarrfinder anleiten, vor der Abwanderung seinen Rat einzuholen, und bei dieser und anderen Gelegenheiten wolle er

1. nach Tunlichkeit sorgen, daß seine Parochianen nicht in Gegenden ziehen, wo die Entfernung von der katholischen Kirche übermäßig weit ist. Den Verheißungen der Agenten betr. Leichtigkeit des Kirchenbesuches ist nicht immer zu trauen. Haben die Wanderarbeiter schon früher an einem Orte mit naher Kirche Arbeit gehabt, so ist es gut, die Beziehung zu dieser Arbeitsstelle festzuhalten. Der Heimatpfarrer wolle

2. im Arbeitsvertrage auf eine Bestimmung des Inhalts dringen, daß in der Regel die allsonntägliche Teilnahme am katholischen Gottesdienste und regelmäßiger Sakramentenempfang ermöglicht werde.

3. Wo eine Anzahl Arbeiter aus derselben Gegend gemeinsam an demselben Orte Arbeit nimmt, ist es von außerordentlichem Einflusse, wenn eine zuverlässige Person aus der Arbeitergruppe zur Vertrauensperson bestellt wird, die alle 14 Tage dem Pfarrer über die einzelnen berichtet; das trägt viel bei zur Erhaltung guter Ordnung und gibt dem Heimatpfarrer die Möglichkeit der Einwirkung, auch der Beratung mit den Eltern.

Von großem Einflusse kann die Einwirkung des Heimatpfarrers auf den V o r a r b e i t e r sein. Daher ist Beziehung des Heimatpfarrers zum V o r a r b e i t e r anzustreben.

4. Die Mitgabe von einzelnen E m p f e h l u n g s k a r t e n des Heimatpfarrers für jeden Wanderarbeiter an den Arbeitsortsparrer und die Wiedereinlieferung derselben mit dessen Atteste ist wiederholt angeregt. Jedenfalls bleibe

5. der Heimatpfarrer mit dem Arbeitsortsparrer in einigem B r i e f w e c h s e l. Die schlimmste Versuchung jugendlicher Abwanderer ist das Gefühl, auf Monate u n g e b u n d e n und unbeaufsichtigt leben zu können. Dem ist zu begegnen durch Fühlungnahme vom Heimatort zum Arbeitsorte.

6. Den Abwandernden ist ein W a n d e r b ü c h l e i n religiöser Art, enthaltend Winke für religiös-sittliches Verhalten, Mahnungen und kurze Gebete mitzugeben.

7. Wie vor Einberufung der Rekruten die Rekruten = E x e r z i t i e n oder Rekruten = V o r b e r e i t u n g s a b e n d e gehalten werden, so möge der Heimatpfarrer einen kleinen Vorbereitungs-kursus mit den Abwandernden halten. Die Wanderarbeiter sind dabei

- a) zu belehren über die G e f a h r e n, die ihnen auf der Reise und am Arbeitsorte drohen; sie sind
- b) zu unterrichten und zu mahnen, wie sie G l a u b e, Sittenreinheit und Frömmigkeit bewahren und durch treues Zusammenhalten schützen können, und vor Mischehen zu warnen;
- c) anzuleiten zum Kontakt mit den A n g e h ö r i g e n daheim; sie sind
- d) zu warnen vor den verheerenden Gefahren des A l k o h o l g e n u s s e s, der die schlimmsten Übelstände im Gefolge hat;
- e) ihnen sind die S t a n d e s p f l i c h t e n — Gehorsam, Fleiß und Treue, Mäßigkeit und Sparsamkeit, Haltung des eingegangenen Vertrages — einzuschärfen; sie sind zu warnen vor den Demagogen, die von Zeit zu Zeit zu Vertragsbruch reizen, dessen schlimme Folgen mancher verleitete Arbeiter hat bitter durchkosten müssen. In der Heimat sind ihnen
- f) Winke w o h l f a h r t l i c h e r Art zum Schutze der Gesundheit und der Ersparnisse zu geben.

8. Wo katholische Arbeitervereine, Jugendvereine, Maria-nische Kongregationen bestehen, können sie eine nützliche Mitarbeit dem Heimatpfarrer bieten. Auch die Müttervereine bieten Gelegenheit, lange vor der Zeit der Auswanderung vielen Gefahren zu begegnen.

Über B a h n h o f s m i s s i o n und Katholischen Marianischen M ä d c h e n s c h u t z v e r e i n sind die Weiblichen zu unterrichten;

Plakate dieser Vereine und ihrer Veranstaltungen können an der Kirchentür und in Eisenbahnabteilen angebracht werden.

9. Ein wirksames Hilfsmittel des Kontakts mit dem Heimatpfarrer ist Nachsenden des Katholischen Sonntagsblattes, anderer kleiner Drucksachen und eines sonntäglich zu benützenden Belehrungsbuches nach Art von Goffines Handpostille. Sehr ratsam ist, daß

10. die Heimatpfarrer ihre Pfarrkinder durch einen der Pfarrer in der Fremde besuchen lassen; eine nutzbringendere Verwendung der Urlaubszeit des Pfarrers gibt es nicht.

Der besuchende Pfarrer kann dabei auch durch freundliche Einwirkung der Gutsherrschaft die Förderung der sittlichen und wohlfaßrtlichen Interessen der Arbeiter noch besonders ans Herz legen, auch darauf hinweisen, daß er eine gut für die Arbeiter sorgende Gutsherrschaft gern in der Heimat empfehlen werde.

Verlangen Ausgewanderte Taufzeugnisse, so leite man sie durch die Hand des Pfarrers des Arbeitsortes, damit dieser deren Zweckbestimmung und Verwendung erfahre.

11. Bedeutsam ist der Ausbau derjenigen Vereine, die dem Schutze der Wanderarbeiter gewidmet sind, z. B. des Isidor-Vereins in der Diözese Breslau.

B. Seelsorgliche Aufgaben am Arbeitsorte.

Dem liebevollen seelsorglichen Eifer, mit dem die Pfarrer der Arbeitsorte überall der Wanderarbeiter sich annehmen, ist dankbare Anerkennung zu zollen. Im einzelnen sei über diese schwierige Aufgabe folgendes bemerkt:

1. Der Seelsorger muß der überaus schweren und sorgenvollen Aufgabe der Wanderarbeiterseelsorge gewachsen sein. Dieselbe erheischt eine genügende Kenntnis der Sprache der Wanderarbeiter.

2. Wo der Ortsgeistliche der polnischen Sprache unkundig ist, vermittelt das Ordinariat, daß polnisch redende Geistliche die periodische Seelsorge ausüben. Für Niederschlesien hat der Herr Superior der Jesuiten in Oppeln, Sedansstraße 11, diese Pastoration übernommen.

3. Die Seelsorge erheischt eine Verständigung sowohl mit den Arbeitgebern, wie mit den Arbeitern selbst. Es ist ein freundliches Verhältnis zum Arbeitgeber, sowie zum Landratsamte anzustreben, dem gegenüber man sich in Vorstellungen bei aller Offenheit eines maßvollen Tones bedienen wolle. Von Nutzen ist, die arbeitgebenden Güter das eine oder andere Mal im Jahre zu besuchen. In dieser Hinsicht ist folgendes zu bemerken:

- a) Die Arbeitgeber — Gutbesitzer — sind zu ersuchen, genügend Zeit, eventuell auch Fahrgelegenheit, den Arbeitern zu ge-

währen, damit ihnen Gottesdienstbesuch und Sakramentenempfang möglich werde.

Eine mündliche Besprechung mit ihnen führt oft zum Ziele.

Auch die Landwirtschaftskammern und die staatliche „Deutsche Arbeiterzentrale“ und das obererschlesische Arbeitsamt bei der Provinzialverwaltung in Ratibor können auf die Gutsbesitzer einwirken.

- b) Der Seelsorger wird alsbald nach Beginn der Arbeitsaison die Gruppen der Arbeiter aufsuchen, am besten in der Abendzeit und Sonntags, unter Begleitung eines den Arbeitern bekannten und beliebten Vertrauensmannes, der „seelsorgliche Laienhilfe“ leisten möge. Den Arbeitern ist der römisch-katholische Charakter der Kirche und die Gottesdienstzeit, sowie die Zeit der Gelegenheit zum Beichten in der Muttersprache mitzuteilen; hierzu dienen auch Anschläge an der Kirchentür und in den Arbeiterwohnungen.

Bei mangelhaftem Kirchenbesuche kann Bericht an den Heimatpfarrer helfend wirken.

5. Wo die Vermittlung von Urkunden (Taufscheinen usw.) für Eheschließungen auf Schwierigkeiten stößt, kann man sich an das Sekretariat des Diözesan-Karitasverbandes in Breslau 9, Domplatz 12, wenden.

6. Polnische dreitägige Volksmission am Arbeitsorte hat mehrfach guten Erfolg gehabt.

Gern treten die Polen einer am Arbeitsorte für sie errichteten Herz-Jesu-Bruderschaft bei.

7. Wachsamkeit ist in manchen Gegenden notwendig gegenüber den protestantischen sogenannten Evangelisationsversuchen.

8. Die Verteilung des katholischen Sonntagsblattes, religiöser Wochenzeitschriften und Bücher lasse der Seelsorger sich angelegen sein.

9. Recht gern hören die polnischen Wanderarbeiter in der Fremde Heimathriefe von Pfarrern religiöser und ermunternder Art, die, wenn sie nach Inhalt und Form ansprechend abgefaßt sind, gut zur Verlesung sich eignen, ähnlich den an Soldaten im Felde versandten „Heimathriefen“, die als Heimathlänge den besten Einfluß auf die Psyche der Leute geübt haben. Anregungen, nach denen das tiefe Gemütsleben der polnischen Wanderarbeiter in der achtmonatigen Entfernung von der heimischen Scholle verlangt, können durch solche Heimathriefe bewahrenden, tröstenden und veredelnden Inhalts geboten werden.

C. Wohlfahrtliche Maßnahmen.

Es ist nicht zu leugnen, daß staatlicherseits manche dankenswerte Wohlfahrtsbestrebungen für die Wanderarbeiter seit etwa zwei Jahrzehnten eingeleitet sind. Dieselben sind so geartet, daß der Seelsorger, in kluger Weise mitarbeitend, zum weiteren Ausbau derselben mitwirken möge.

Mit der Deutschen Arbeiterzentrale in Berlin steht seit mehreren Jahren der Fürstbischof von Breslau und der Caritasverband wegen Besserung der Verhältnisse des Arbeitertransports, der Wohnungen und Betreuung der Wanderarbeiter in Verbindung. Es wird empfohlen, Klagen und Anregungen, die das wohlfahrtliche Gebiet betreffen, zu richten an das Diözesansekretariat des Caritasverbandes in Breslau 9, Domplatz 12, und an die Hauptvertretung des Caritasverbandes in Berlin N. 24, Oranienburger Straße 13/14.

Besondere Sorge fordern die Kinder der Wanderarbeiter (große Zahl, Gefahr der leiblichen und seelischen Verwahrlosung, besonders bei den unehelichen Kindern). Da die gesetzlichen Grundlagen unzureichend sind, kümmern sich die Jugendämter um diese Kinder wenig oder gar nicht. Deshalb ist die Hauptarbeit unserer Initiative überlassen. Es ist vor allem für geeignete Vormünder zu sorgen: eine geeignete Persönlichkeit aus der Gemeinde, vielleicht die Diasporahelferin, unter Umständen der Pfarrer selbst. (Da und dort kann auch ein braver Vorschneider geeignet sein, eine Vormundschaft zu übernehmen.)

Wichtig ist die Vermittlung katholischer Pflegestellen. Besonders dankenswert wäre es, wenn für diese Kinder Pflegestellen in Oberschlesien angegeben würden.

Schifferseelsorge.

Auch in der Betreuung der Oderschiffer und ihrer Familien muß die wesentliche Arbeit von den Heimatpfarrern geleistet werden: seelische Vorbereitung vor der Ausreise, Übergabe der Gottesdienstordnung usw.

Zu begrüßen ist es, wenn auch die Pfarrer der Hafenorte sich der Schiffer annehmen durch Verteilung des Sonntagsblattes, Auforderung zum Besuch des Gottesdienstes und eventl. der katholischen Vereine, Sorge für die etwa mitreisenden Kinder.

Um eine gewisse Pastoration in den Häfen durchführen zu können, muß eine Liste der Rähne aufgestellt werden, auf denen katholische Schiffer tätig sind. Die Schiffer in den Häfen wissen gewöhnlich voneinander nicht zu sagen, wer katholisch und wer protestantisch ist. Die Heimatpfarrer werden deshalb gebeten, durch die Angehörigen der Schiffer in Erfahrung zu bringen, auf welchen Rähnen die Männer ihren Dienst tun und dies dem Diözesansekre-

tariat mitzuteilen. Dieses wird dann versuchen, eine Liste zusammenzustellen und eine Abschrift den Pfarrämtern, in deren Bezirken Odershöfen liegen, zuzusenden.

Anregungen und Mitteilungen, die die Seelsorge der Oderschiffer und ihrer Kinder betreffen, sind an deren Heimatpfarrer und an das Diözesansekretariat des Caritasverbandes in Breslau 9, Domplatz 12, zu richten; dieses Caritassekretariat liefert auch kostenlos ein Merkblatt für Oderschiffer, eine Karte des Oderlaufs mit Einzeichnung aller anliegenden Kirchorte, und vermittelt Lieferung einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren des katholischen Sonntagsblattes.

VIII.

Erhaltung der konfessionellen Schule.

Die Schule soll nicht nur Verneschule, sondern vor allem Erziehungs- und Erziehungsschule sein. Sie soll die Erziehung des Elternhauses fortsetzen und charakterfeste Menschen heranbilden. Das verlangt eine tiefe religiöse Bildung und Übung. Diese kann nur die konfessionelle Schule, also die katholische Schule für die katholischen Kinder bieten.

Vorbedingung für die katholische Schule: An der katholischen Schule dürfen nur katholische, überzeugungstreue Lehrkräfte unterrichten, die auf katholischen Seminaren oder Akademien ausgebildet sind. Es ist bei geeigneter Gelegenheit wiederholt darauf hinzuweisen, daß für katholische Lehrer und Lehrerinnen die simultane Akademie sich nicht eignet; die Besucher dieser erhalten nicht die *missio canonica* vom Episkopate.

Hinwirken auf die Erhaltung der öffentlichen katholischen Schule müssen

1. die Erziehungsberechtigten.

- a) die Eltern. Für die katholischen Eltern ist es Gewissenspflicht, ihre Kinder in die katholische Schule zu schicken. Hierbei sind die Eltern zu belehren von der Kanzel, im Mütterverein, in privater Aufklärung; dazu hilft Aufsuchen der Eltern vor der Einschulung der Kinder, Belehrung auch im Beichtstuhl; auch kirchliche Zwangsmittel können gegen pflichtvergeffene Eltern angewendet werden, wenn Erfolg zu hoffen.

Die Frage des Religionsunterrichts für Kinder, die nicht zur katholischen Schule kommen, ist zu beantworten nach den Winken der Diözesansynode: S. 28 Z. 5 und S. 30 Z. 15.

- b) **Stellvertreter der Eltern: Vormünder.** Überall bemühe sich der Pfarrer um Bestellung katholischer Vormünder für katholische Kinder.

Zu überwachen sind Fälle, in denen Kinder der katholischen Erziehung entzogen werden unter Mißachtung des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung vom Jahre 1921. In allen Fällen, wo der Versuch gemacht wird, die einmal bestimmte Religion eines Kindes zu ändern, sollte die Anwesenheit einem rechtskundigen Berater des Karitasverbandes, eventl. dem Ordinariat vorgelegt werden, damit die entsprechenden Gegenmaßnahmen (Beschwerde des Pfarrers bzw. Karitatsausschusses bei dem Vormundschaftsgericht) getroffen werden können.

2. **Der offizielle Elternbeirat der Schule und pfarrliche Elternausschüsse.**

3. **Katholische Schulorganisation,** die in den größeren Kirchengemeinden ausgebaut und gepflegt werden muß.

4. **Der Pfarrer**

- a) als gesetzliches Mitglied der Schuldeputation und
b) als Mitglied der Schulorganisation zwecks fortlaufender Information über die Schulfragen.

Anmerkung.

Die Pfarrer mögen überall Sorge tragen, daß in die Listen der zu wählenden Elternbeiräte nur treue Katholiken, die auf dem Boden der konfessionellen Schule stehen, aufgenommen werden. Umsichtig wolle der Klerus sich um die Arbeit der Elternbeiräte kümmern, bzw. dieselbe anregen. Bei lokalen Schulkämpfen hört die Regierung gerade auf die Stimme des Elternbeirates, weshalb dieser eine sehr brauchbare Verteidigungshilfe gegenüber Angriffen auf die katholische Schule sein kann.

Die Zusammensetzung der Schuldeputation bzw. der Schulvorstände ist sowohl bezüglich der Anstellung der Lehrer als auch der Ausgestaltung der Schulen von großer Bedeutung. Deshalb muß der Pfarrer möglichst Sorge tragen, daß die Katholiken in Schuldeputation und Schulvorstand genügend vertreten sind; und er selbst muß jede Sitzung der Schuldeputation gewissenhaft wahrnehmen.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre sind besonders kleine Landschulen in gemischten Gegenden in ihrem Bestande dadurch bedroht, daß die Gemeinden sich nicht leistungsfähig erklären und bestrebt sind, konfessionelle Gesamtverbände aufzulösen, bzw. katholische und evangelische Kinder in eine Schule zu schicken. Wo solche Bestrebungen auftauchen, sind sie sofort dem Ordinariat zu melden.

Wo die Zahl der katholischen Kinder an einer Schule unter 12 herabsinkt, sind die Schulverbände nicht ohne weiteres berechtigt, die Kosten für den Religionsunterricht einzustellen, wenn nachgewiesen werden kann, daß der Rückgang der Schüler nur ein vorübergehender ist. Wichtig ist in solchen Fällen die Statistik über die nächsten 5 Jahre, die nach den Taufregistern aufgestellt werden kann.

Gemäß § 5 des B.-U.-Gesetzes von 1906 kann ein Gastschulverhältnis auch für den Religionsunterricht allein eingerichtet werden. Dies sollte versucht werden, wo wenige katholische Kinder in benachbarten Orten evangelische Schulen besuchen und in anderer Weise Religionsunterricht für sie nicht eingerichtet werden kann.

Schließlich sei hier noch bemerkt, daß die Verbreitung von Aufklärungsmaterial über Hygiene, Sittlichkeitsfragen u. dergl. in Volks- und höheren Schulen sorgfältig zu überwachen ist.

Erhaltung der bestehenden katholischen Privatschulen.

Der Pfarrer wolle sich mit Umsicht bemühen, die Vorurteile der Eltern gegenüber den kleinen Privatschulen zu zerstreuen.

Die Schwierigkeit in der Beschaffung von Lehrkräften ist durch die Junglehrer für die nächste Zeit noch behoben.

Bei der Schwierigkeit der Finanzierung der Privatschulen möge versucht werden, von den Kommunen und dem Staate Zuschüsse zu erhalten. Von der Gewährung eines Zuschusses seitens der Kommune hängt die Gewährung eines Staatszuschusses ab. Vielleicht könnte zunächst der Zuschuß mit Rücksicht auf die Bezahlung des Religionsunterrichts für die katholischen Kinder durchgesetzt werden.

Sinnsichtlich des Ruhegehaltes für die Lehrkräfte wird empfohlen, mit der Pensionskasse für katholische Wohlfahrts- und Kulturpflege (Berlin N. 24, Oranienburger Straße 13/14) in Verbindung zu treten.

IX.

Religionsunterricht an Berufs- und Fortbildungsschulen.

Daß die religiös-sittliche Lage unserer Jugend, der männlichen und weiblichen, zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß gibt, ist eine allgemein bekannte Tatsache. Unsere Seelsorgerpflicht ist es, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dem Verderben entgegenzutreten. Eines dieser Mittel, nicht das letzte und sicher nicht das unwirksamste, dürfte die Erteilung eines Religionsunterrichtes in

den Berufs- und Fortbildungsschulen sein, die ja 90 Prozent unserer Jugend besuchen müssen.

Wie steht es zur Zeit mit der gesetzlichen Grundlage für den Religionsunterricht an den Berufs- und Fortbildungsschulen? Der Religionsunterricht ist bisher nicht als ordentliches Lehrfach in den Lehrplan dieser Schulen aufgenommen, trotz der Artikel 145 und 149 der Reichsverfassung, in welchen bestimmt wird, daß allgemeine Schulpflicht besteht, die durch Volksschule und anschließende Fortbildungsschule erfüllt wird, daß Religionsunterricht ordentliches Lehrfach der Schulen sei mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen). Demnach müßten von Rechts wegen die Berufs- und Fortbildungsschulen den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach schon längst haben; denn sie sind keine weltlichen im Sinne des Gesetzes. Es stellt eine Merkwürdigkeit dar, daß zwar die höheren Schulen den Religionsunterricht haben, dagegen die Berufs- und Fortbildungsschulen, wo er am nötigsten wäre, nicht.

Bis zu besserer Gestaltung der staatlichen Praxis ist es nur möglich, durch Verhandlungen mit den örtlichen Instanzen die Einführung des Religionsunterrichts zu erreichen. Der Erfolg solcher Bemühungen hängt selbstverständlich ganz von der Gesinnung aller Beteiligten, besonders des Landrats und des Kreisschulrats ab.

Vielfach wird sich aber auf diesem Wege nicht viel erreichen lassen, weil viele Behörden der Einführung des Religionsunterrichts grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen. Es bleibt dann nur eines übrig: Man muß sich mit den Eltern in Verbindung setzen und einen privaten Religionsunterricht einzuführen versuchen. In jedem Falle haben wir wenigstens eine Ministerialverfügung auf unserer Seite vom 26. 3. 97; in der es heißt: Wir ersuchen, gefälligst die Vorstände der Fortbildungsschulen dahin geneigt zu machen, daß sie Geistlichen auf ihren bezüglichen Wunsch die Schulräume zur Verfügung stellen und ihnen auch sonst die Ausrichtung ihrer Arbeit auf jede Weise ermöglichen und erleichtern.

Wie steht es nun mit der Erteilung des Religionsunterrichts in den Berufs- und Fortbildungsschulen unserer Diözese? Wir haben (Sommer 1928) in unserer Diözese im ganzen den Religionsunterricht in 6 kaufmännischen Berufsschulen, 2 Handelsschulen, 21 gewerblichen Berufsschulen, 3 gewerblichen, kombiniert mit landwirtschaftlichen, 4 Landwirtschaftsschulen, 2 landwirtschaftlichen Winterschulen, 11 landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen für Mädchen, 7 Haushaltungsschulen, 2 Frauenschulen, 256 ländlichen Fortbildungsschulen, in denen der Unterricht erteilt wird von 26 Laienkräften, im übrigen von der Geistlichkeit.

So erfreulich diese Feststellungen auch sind in Anbetracht dessen, daß wir in unserer Diözese eigentlich erst eben angefangen haben, unser Augenmerk diesem Gegenstande zuzuwenden, so betrüblich

sind sie im Vergleich mit dem vollkommen ausgebauten Religionsunterricht in den Berufs- und Fortbildungsschulen der süddeutschen Diözesen und dem auch bereits die meisten Schulen erfassenden in einigen westlichen Diözesen. Es sind da schon eine stattliche Zahl Religionslehrer hauptamtlich angestellt.

Wer kommt nun für die Erteilung des Religionsunterrichts in Betracht? Ohne Zweifel vor allem der Pfarrer oder Kaplan. Auf dem Lande könnte es bei Filialen Schwierigkeiten geben. Im übrigen wird gerade auf dem Lande der Seelsorger die Gelegenheit sehr begrüßen, durch den Religionsunterricht mit der schulentlassenen Jugend in Verbindung bleiben zu können, weil vielfach die Unmöglichkeit besteht, einen männlichen Jugendverein so pflegen zu können, wie es nötig ist, wenn er seinen Zweck erfüllen soll. Schwieriger werden aber oft die Verhältnisse in den größeren und Großstädten liegen mit ihren in die Hunderte und Tausende gehenden Berufsschulklassen. Da werden die Kräfte manchmal fehlen. Hauptamtliche Kräfte dürften bei dem großen Mangel an Seelsorgsgeistlichen in unserer Diözese vorläufig nicht in Betracht kommen. Unter diesen Umständen kann es nur mit Freude und Dankbarkeit begrüßt werden, wenn sich schon etwa 120 Laienlehrkräfte von Berufs- und Volksschulen bereit erklärt haben, den Religionsunterricht da erteilen zu wollen, wo die Geistlichkeit dazu nicht imstande ist.

Da der Religionsunterricht in Berufs- und Fachschulen seine besonderen Schwierigkeiten hat, wäre seitens der daran beteiligten Geistlichkeit und Lehrerschaft dringend erwünscht die Teilnahme an einem einführenden und vorbereitenden Kursus, wie er bereits in Breslau mit 40, in Reisse mit über 20, in Gleiwitz mit 30 und in Kreuzburg O/S. mit etwa 50 Teilnehmern abgehalten worden ist.

Wieviel Stunden sollen wöchentlich erteilt werden? Alle schon berührten Schwierigkeiten weisen darauf hin, daß man für gewöhnlich über eine Stunde für die Woche nicht hinausgehen darf. Bei größeren Systemen oder aus anderen erheblichen Gründen wird man sich oft mit einer halben Stunde begnügen müssen; Erfahrungen im Westen zeigen, daß sich bei guter Vorbereitung und treuer Ausnützung dieses kurzen Zeitraumes doch sehr gute Erfolge erreichen lassen.

Der Religionsunterricht darf nicht etwa in Belehrung gipfeln, sondern muß Erziehung werden. Sein Ziel soll sein, die Jugend auf der bereits in der Volksschule gelegten Grundlage weiter zu bilden zu geschlossenen religiösen Charakteren, die dann auf den verschiedenen Lebensgebieten und ganz besonders in ihrem Berufsleben nach den Grundsätzen und aus den Kräften der katholischen Religion sich betätigen. Dies hohe Ziel soll immer dem Lehrer vorschweben, damit es auf die ganze Unterrichts- und Erziehungsarbeit befruchtend einwirke.

Es darf nicht einfach der Katechismus vorgenommen und noch einmal durchgearbeitet werden. Schon deshalb nicht, damit nicht

von vornherein mit dem erneuten Katechismusunterricht das Interesse der Schüler erlahme, die ja doch froh sind, aus der Schule entlassen zu sein. Man muß wohl dieser Stimmung Rechnung tragen. Aber auch die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit läßt es geraten erscheinen, sich nicht einfach auf eine Durchnahme des Katechismus zu verlegen. Denn es stehen in der Fortbildungsschule nur etwa jährlich 20 Stunden zur Verfügung, im ganzen also 60. Ebenso viel in den Berufsschulen, in denen nur wöchentlich eine halbe Stunde erteilt wird, sonst allerdings das Doppelte. Ferner verlangt das seelische Bedürfnis der heranwachsenden Jugend im allgemeinen, ihre heutige Lage im besonderen, dann vor allem der jeweilige Beruf mit seinen eigenen Schwierigkeiten, die Rücksichtnahme auf die geistige Reife der verschiedenen Jahrgänge, die Unterschiede zwischen Stadt und Land sowohl eine Auswahl aus dem Gesamtstoff, wobei manches kurz gestreift werden darf, vieles aber recht ausführlich behandelt werden muß, als auch eine andere Anordnung, als sie der Katechismus bringt.

Man darf wohl im allgemeinen sagen, daß zu berücksichtigen ist: die Lehre von Gott im Gegensatz zum modernen Unglauben; Christus und der Anschluß an ihn, so, daß wir die Jugend dazu erziehen, allein von ihm Wahrheit, sittliche Grundsätze und sittliche Kraft, Lebensglück zu erwarten; die Kirche und der Anschluß an sie mit dem Zweck, die Jugend daran zu gewöhnen, in der Kirche nicht nur eine Rechtsinstitution, sondern liebevolle Mutter zu sehen, die sie Christus näher bringen will; kirchliche Gegenwartskunde, kirchliches Leben in der Gemeinde; dann das Gebetsleben, Messopfer, Buß- und Altarssakrament, Zweck und Sinn des menschlichen Daseins, christliche Auffassung der Arbeit und des Berufslebens, moderne und christliche Erwerbsgrundsätze, christliche Staatsauffassung; die Jugend und das 4. und 6. Gebot, wobei wir sie in Stunden heiliger Weihe einführen in das Geheimnis des Lebens, sie mit tiefster Ehrfurcht vor der Vaterwürde und mit zarter Liebe zur Mutter erfüllen, die sie unter dem Herzen getragen hat; Vorbereitung auf den Ehestand; das Gewissen; Tod und Ewigkeit. Man wird von diesen Gegenständen wohl nichts hinweglassen dürfen; über die Ausgestaltung der einzelnen Themen kann man verschiedener Meinung sein. Literatur für die Behandlung des Stoffes ist angegeben in Stück 5 des Kirchlichen Amtsblattes, 1929.

So wichtig nun auch Auswahl und Anordnung des Stoffes erscheint, wichtiger bleibt doch die Art, in der der Unterricht erteilt wird. Es ist nicht immer leicht, sich in die Seele des Jugendlichen hineinzudenken, und doch ist das eine Voraussetzung, um einen erfolgreichen Religionsunterricht erteilen zu können. Eine gekünstelte psychologische Methode, wie sie des öfteren heut empfohlen und geübt wird, kann da nicht viel helfen. Die Hauptsache bleibt eben doch die Liebe zur Jugend, die ihr Vorbild und ihre Quelle hat in dem

Herzen des größten Jugendfreundes, des göttlichen Heilandes, der das jugendliche Herz am besten gekannt hat. Solche Liebe kann zwar nie eine gute jedesmalige Vorbereitung auf den Unterricht ersetzen; aber sie macht eher fähig, sich in die Seele der Jugendlichen hineinzuversetzen, sie einigermaßen zu verstehen, ihre Art, ihre Nöten, Anliegen, die sie bedrohenden Gefahren, all das zu würdigen und dann die Auswahl aus dem Stoff zu treffen, die ihnen geboten werden muß; die richtige Art zu finden, in der ihnen das gegeben werden kann, damit sie es willig annehmen. Die Liebe ist auch hier die beste Lehrmeisterin der Unterrichtspsychologie und die Jugend hat ein gar feines Verständnis für solche selbstlose heilige Liebe. Es wird die Liebe zu den jugendlichen Herzen sein, die erwägen läßt, wie viele schreckliche Tiefen das moderne Leben hat, in die nur die heiße Sonne des Satans hineinglüht, um zahllose junge Menschenherzen zu Asche zu verbrennen, wie aber doch in jedem Herzen die Bestimmung für die ewige Seligkeit liegt, so viel Edles und Schönes und Hohes trotz äußerer Rauheit und Gleichgültigkeit. Es gilt, sie emporzuziehen zu den Höhen heiliger Religiosität und heiligen Wandels. Die Erfolge des Religionsunterrichts an den Berufs- und Fortbildungsschulen in Gegenden, wo man aus langjähriger Erfahrung darüber reden kann, zeigen, daß ein guter, begeisterter Religionsunterricht noch immer auf die Jugend von heut segensreich wirkt und unzähligen jungen Menschen in den Krisen des Lebens Halt und Stütze bietet.

X.

Jugend- und Jungmännervereine.

Die wachsende Bedeutung der männlichen Jugendseelsorge in der Gegenwart erfordert stärkere Mitwirkung in größerer Einheit und mit erhöhten Mitteln. Besonders dringlich sind folgende Aufgaben:

A. Aufgaben organisatorischer Art.

1. Notwendig ist vertrauensvolle Zusammenarbeit der Jugendpräses und des gesamten Seelsorgsklerus mit der von der Bischöflichen Behörde eingerichteten Diözesanleitung und der Verbandszentrale der Jungmännervereine.

2. Notwendig ist, Sorge zu tragen für ausreichende Vertretung der katholischen Jugend in den Kreisausschüssen für Jugendpflege.

3. In jedem Archidiesanat möge ein Geistlicher, möglichst ein Pfarrer, mit der besonderen Betreuung der männlichen Jugendvereine beauftragt werden.

4. Eine weitere Zersplitterung der Pfarrjugend durch Gründungen besonderer ständischer Jugendvereine ist zu vermeiden. Einheitlichkeit und Zusammenschluß sind Grundlage kräftiger Arbeit.

5. Was insbesondere die Sportbewegung betrifft, so ist die einzige Organisation, die für Betätigung im Sinne der Bischöflichen Leitsätze Gewähr bietet, die Deutsche Jugendkraft. — Geeignetes Kirchenland möge unter günstigen Bedingungen für Sportplatzzwecke bereitgestellt werden.

6. Die durch Vertrag zwischen Jungmännerverband und Gesellenverein getroffenen und von den Bischöfen gutgeheißenen Vereinbarungen sind für den Pfarrklerus verpflichtend.

B. Erfassung der Pfarrjugend.

1. Infolge des Geburtenrückganges und der starken Werbekraft neutraler und kirchenfeindlicher Organisationen, besonders der Sportverbände und politischen Organisationen, wächst die Gefahr, daß die Schulentlassenen den Jugendvereinen verloren gehen. Daher erstrebe man überall mit Umsicht die planmäßige Vorbereitung und frühzeitige Einführung der Schuljugend in die katholischen Jugendvereine.

2. Wo wegen zu geringer Zahl die Einführung eines Jugendvereins nicht möglich ist, übe man die besondere Jugendseelsorge in Form der „losen Jugendpflege“.

3. Mitgliedschaft in neutralen Jugendorganisationen erregt bei der Pfarrjugend Argernis und mindert deren Werbekraft.

C. Führerschulung.

1. Ratsam ist, daß Jugendpräsidien, die sich in der männlichen Jugendseelsorge besonders bewährt haben, möglichst lange auf ihrem Posten belassen werden. Es wird gebeten, bei Versetzungen den Gesichtspunkt der Jugendseelsorge nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

2. Jugendpräsidien größerer Vereine sollten von weiteren Vereinsarbeiten möglichst verschont werden.

3. Es wird dankbar anerkannt, daß im Fürstbischöflichen Studentenkonvikt Gelegenheit gegeben wird, die Theologen in geeigneter Weise in die Jugendseelsorge einzuführen. Diese Einrichtung ist auszubauen.

4. Dringend gewünscht wird ein mehrtägiger Präsidienkursus für die Fragen neuzeitlicher Jugendseelsorge unter Förderung seitens der Erzpriester und Pfarrer. — Auch die Durchführung von Präsidienkonferenzen ist stärker zu fördern.

5. Es ist ratsam, daß wenigstens einmal im Jahre ein Archipresbyteratskonvent sich ausschließlich mit Fragen der Jugendseelsorge befasse.

6. Der Heranziehung geeigneter Jugendführer, besonders Junglehrer, ist wegen des Mangels von Zeit und Kraft der Priester erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Für deren Ausbildung ist im Einvernehmen mit dem Diözesanpräses zu sorgen.

D. Pädagogische Aufgaben.

1. Willensstärkung und vertrauensvolle Ehrerbietung zur Autorität sind in der Gegenwart ein Hauptziel der Jugendführung.

2. Bei der Landjugend ist der Gleichgültigkeit, Vergnügungssucht, dem mangelnden Mut zum Bekenntnis und einer gewissen Irreführung durch politische Einstellung zielbewußt entgegenzuarbeiten. Die in den Großbetrieben gefährdete Werkjugend bedarf heute besonderer Erfassung und Pflege, wozu eigene Werkjugendgruppen an vielen Orten geeignet sein können.

3. Die Jugend verlangt selbst nach mehr geistiger und seelischer Bildung. Daher sind Jünglingsererzitionen, Einkerksontage und religiöse Wochen stärker zu fördern durch persönliche Bemühungen der Präses von Mann zu Mann und in den Familien.

4. Der Freude und körperlichen Ertüchtigung durch Spiel, Sport und Wandern soll weiter Raum gegeben werden.

5. Zur geordneten Jugendführung gehört ein Jugendheim. In jeder Gemeinde ist die Errichtung eines eigenen bescheidenen Jugendheimes zu erstreben: ein Heim mit einigen schlichten und anheimelnden Räumen, ohne Gastwirtschaftsbetrieb und ohne große unrentable Säle. Vor Errichtung des Heimes muß die Finanzierung sichergestellt sein.

6. Die von der Düsseldorfer Zentrale herausgegebenen Zeitschriften: „Jungwacht“, „Wacht“, „Landwacht“, deren jugendpädagogischer Wert allgemein anerkannt wird, mögen in allen Jugend- und Jungmännervereinen nach Möglichkeit von allen Mitgliedern pflichtgemäß bezogen werden. — Die Führerzeitschrift „Jugendführung“ soll von jedem Jugendpräses gehalten werden.

E. Aufgaben finanzieller Art.

1. Die Präses sind verpflichtet, den Kassenbestand stets so zu halten, daß sie denselben bei einer Versekung leicht regeln können. Insbesondere sind die Verpflichtungen gegenüber der Verbandszentrale rechtzeitig zu ordnen. Bei besonderen Schwierigkeiten möge der Pfarrer mit Mitteln der Kirchengemeinde dazu helfen.

2. Der alljährlich am ersten Sonntag im September angeordnete Jugendsonntag ist in allen Pfarreien an diesem Tage zu halten mit besonderer Feierlichkeit und besonderer Predigt und Kollekte für die Jugend. Die Erträge dieser Kollekte sind zu zwei Drittel an die Bistumshauptkasse abzuführen.

3. Die Einstellung eines entsprechenden Betrages für die Jugendseelsorge in den Etat der Kirchengemeinden und der Kirchengemeindeverbände wird dringend empfohlen.

*

Arbeitervereine im Industriegebiet.

Allgemeine katholische Männervereine genügen für den katholischen Arbeiter, insbesondere Industriearbeiter nicht. Die besonders starke Gefährdung des katholischen Industriearbeiters in religiös-sittlicher Beziehung, die Umwerbung der katholischen Arbeiter durch kirchenfeindliche Agitatoren und glaubensfeindliche Presse, dann die in weitesten Kreisen herrschende Verwirrung über die Stellung der Kirche zu den großen sozialen Problemen und der schwere Existenzkampf verlangen intensive Betreuung in besonderen katholischen Arbeitervereinen.

Neben den religiös-sittlichen und kulturellen Aufgaben sind die bedeutsamen sozialen Aufgaben zu erfüllen. Deshalb müssen die Präsidien dafür vorgebildet und geschult werden. Daher das Bestreben, daß in dem Studien- und Schulungsplan für die Theologie-Studenten der sozialen Frage in Theorie und Praxis ein der Bedeutung der Sache entsprechender Platz eingeräumt werde.

Der Fortbildung der Präsidien dienen häufigere — mindestens alljährliche — soziale Kurse für Priester.

Den durch Seelsorgsarbeit überlasteten Präsidien müssen von zentraler Stelle geeignete Kräfte (Arbeitersekretäre, in der sozialen Frage besonders geschulte und erfahrene Priester) zur Verfügung stehen (für Oberschlesien: Zentrale der katholischen Arbeitervereine in Gleiwitz).

Die Hebung des gesellschaftlichen Niveaus des Arbeiters und die Stärkung seines Standesbewußtseins müssen eifrig erstrebt werden; das geschieht u. a. durch persönliche Fühlungnahme des Priesters mit den Arbeitern im Vereine und durch geeignete Heranziehung von Akademikern und anderen gesellschaftlich Höherstehenden im Sinne der Förderung und Pflege der Volksgemeinschaft.

Auf die Heranbildung von Arbeiterführern aus den eigenen Reihen ist besonders Wert zu legen.

Zwecks völliger Erfassung und dauernder Erhaltung der katholischen Arbeiterschaft ist ein Verhältnis gegenseitiger Förderung und vertrauensvoller Zusammenarbeit der Arbeitervereine zu den für die katholischen Arbeiter in Betracht kommenden Gewerkschaften zu pflegen.

Für den geistlichen Leiter der Arbeitervereine ist geboten, daß er durch asketischen Wandel und tiefe Frömmigkeit, sowie durch ge-

duldige, selbstlose und liebevolle Ausdauer allen voranleuchte, und daß er gewinnende und freundliche Teilnahme allen Notständen der Arbeiter widme, dabei auch zu den Arbeitgebern ein friedliches Verhältnis anbahne, um den Geist gegenseitiger Interessengemeinschaft dem Geiste des Klassenkampfes entgegenzustellen.

Diese gleichen Forderungen müssen auch an die Arbeitersekretäre gestellt werden, für deren Ausbildung neben der sozialen Schulung die durch Exerzitien zu fördernde Charakterbildung unentbehrlich ist.

Akademikern ist dabei notwendig, sich mit dem Kreise der Ideen, Bestrebungen und Anschauungen, sowie mit Denk- und Rede-weise der Arbeiter vertraut zu machen, um nicht aneinander vorbeizureden.

Aus der großen Zahl der bildenden Aufgaben der katholischen Arbeitervereine sei hervorgehoben:

1. Fortbildung in den fundamentalen religiösen Wahrheiten,
2. Aufklärung über die Grundsätze und Forderungen der sozialen Rundgebungen des Papstes Leo XIII.,
3. Belehrung über die Folgen, die ein Verlassen der christlichen Sozialgrundsätze für Arbeiter, Familie, Jugend und Gemeinwohl hat,
4. Schulung, in kurzer und durchschlagender Beantwortung die Angriffe widerlegen zu können,
5. Festigung führender Arbeiter in Exerzitien und der Arbeitergruppen durch Einkehrsontage.

Zu beachten ist, daß für die weibliche Arbeiterschaft, die gerade in Oberschlesien außerordentlich zahlreich ist, dieselben Gefahren bestehen, wie für die männliche Arbeiterschaft, und daß deshalb auch ihre Organisation und der hierdurch ermöglichte religiös-sittliche sowie wirtschaftlich berufliche Schutz dringend notwendig ist. Die Arbeiterinnen können bei ihrem geringen Einkommen viel schwerer oder gar nicht die Beiträge für eine solche Organisation aufbringen und bedürfen deshalb anderweitiger Unterstützung. Die Kirchen-kassen dürfen in derselben Weise und Höhe Beiträge für die katholische Arbeiterinnen-Organisation leisten, wie dies für die männliche Arbeiterschaft geschehen darf. Empfohlen wird wärmstens der Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands.

Die Finanzierung der katholischen Arbeitervereine.

Grundsätzlich müssen die katholischen Arbeitervereine die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel möglichst selbst aufbringen. „Was einen nichts kostet, ist einem nichts wert“ ist Erfahrungssatz.

Bei der Höhe der Kosten dafür und der ungünstigen wirtschaftlichen Lage der Arbeiter ist aber eine Bezuschussung von anderer Seite unvermeidlich. Zu empfehlen ist die Heranziehung der Kirchenkassen zu einem Beitrag in Form einer Art von Kopfsteuer etwa in Höhe von 3—5 Pfg. pro Jahr und pro Seele.

Für die Beteiligung, nicht bloß der Industriegemeinden, sondern aller Pfarrgemeinden an dieser Beitragsleistung spricht folgende Tatsache. Eine beträchtliche Anzahl von Parochianen aus letzteren sucht in der Industrie Beschäftigung und genießt die Vorteile der Arbeitervereine in den Industriegemeinden. Auch liegt die Erhaltung der Massen der katholischen Arbeiter in der kirchlichen Treue und damit in der Bejahung der christlichen Gesellschaftsordnung im kirchlichen Allgemeininteresse.

XI.

Weibliche Jugendpflege.

Die neuzeitlichen Aufgaben der weiblichen Jugendvereine werden bestimmt durch die Bedürfnisse und Nöte unserer Zeit. Um ihnen zu begegnen, muß im Mittelpunkt aller Vereinstätigkeit die Durchdringung des ganzen Jugendlebens mit der Religion stehen. Darum wird man die Jungfrauenkongregation oder kongregationsähnliche Gebilde als die gegebene Vereinigung der jungen Mädchen ansehen dürfen; denn die hauptsächlichsten Veranstaltungen der Kongregation: monatlicher Sakramentenempfang, Vortrag, religiöse Woche, Exerzitien dienen diesem Ziele. Der Sinn aller Kongregationsarbeit, die innere Vervollkommnung, die Heranbildung zu charakterfesten, sittlich gereiften Persönlichkeiten bleibt auch heute das erstrebenswerte Hauptziel. An dem Bilde Mariens, der Mutter mit dem Gotteskinde, soll die Mädchenwelt den ganzen Reichtum einer edlen Frauenseele kennenlernen, um das echte christliche Frauenideal in sich zu verwirklichen.

Das katholische Mädchen soll die in den Leitsätzen der Bischöfe ausgesprochenen Grundsätze in sich aufnehmen und so geformt werden gegen die Übel der Zeit, gegen die Auswüchse der Mode, der Vergnügungssucht, gegen Übertreibung der Körperkultur und Verletzung des Schamgefühls, gegen Schmutzliteratur und anstößige Darbietungen in Kino und Theater, gegen Nachäffen der Männerwelt, gegen Schwinden des Mütterlichkeitssinnes. Die Kongregation (der Jungfrauenverein) muß heute, wo auch in christlichen Kreisen Auflösung und Zersetzung im Familienleben sich zeigt, wo so viele Gefahren in sittlicher, religiöser, gesundheitlicher Beziehung drohen, geradezu zur

Lebensschule werden, die den Mädchen Ersatz für mangelnde Familienerziehung bietet. Auch soll sie als Apostelschule wirken.

Das Vereinsleben muß darum eine reiche Entfaltung auch außerhalb der kirchlichen Versammlungen finden. Neben Vermittlung nützlicher Kenntnisse fürs Leben soll die Charakterbildung und sittliche Vervollkommnung Hauptziel bleiben. An hauswirtschaftlichen Belehrungen nehmen den Vereinen die Mädchenfortbildungsschulen einen großen Teil ab; jedoch auch auf diesem Gebiete wird in den Vereinsversammlungen und in besonderen Kursen noch vieles den Mitgliedern geboten werden müssen. Es sei hingewiesen auf die Einrichtung von Nähstuben und Haushaltungskursen. Das Sektionswesen der Kongregation bietet Gelegenheit, in großen Vereinen einzelne Stände: Arbeiterinnen, Hausangestellte, kaufmännische Büroangestellte zusammenzuschließen, um ihren Bedürfnissen wirksamer nachzugehen.

Ein weiteres Hauptziel der Vereinsarbeit ist die Erziehung der Mädchen fürs Familienleben: zunächst gegenüber der Familie, der sie entstammen; und dann, da die meisten Mädchen auf dem Wege zur Ehe sind, für die Familie, die sie begründen werden. Da hat sich besonders segensreich erwiesen die Veranstaltung religiöser Wochen zur Vorbereitung auf ein glückliches Familienleben. Das Mindestalter der Teilnehmerinnen sei 17 Jahre. Die Wirkung dieser Veranstaltung geht sehr tief. Die älteren Mädchen, welche nicht zur Ehe gelangen, suche man dem Vereine zu erhalten, suche sie an der Klippe der Verbitterung vorbeizubringen und sie zu bewegen, daß sie den Drang nach Betätigung der Mütterlichkeit an den anderen Vereinsmitgliedern ausüben, daß sie mitarbeiten in der Fürsorgearbeit, überhaupt auf den verschiedenen Gebieten der Caritas und im Laienapostolat.

Der Apostolatsgedanke gehört zum Wesen der Kongregation und sollte jetzt im Zeitalter der Katholischen Aktion mit doppeltem Eifer gepflegt werden. Frauenkongregationen können gute Seelsorgehelfer bieten. Es ist gut, die dafür in Betracht kommenden Personen in besonderen Sektionen zu schulen. Eucharistisches Leben und geschlossene Exerzitien tun da die besten Dienste.

Wenn es stetes Bestreben der Kongregation und der weiblichen Jugendvereine ist, alle Kräfte des Menschen harmonisch zu entfalten und in den Dienst Gottes zu stellen, so ist gewiß die Pflege der Gesundheit des Leibes sehr zeitgemäß in einer Gegenwart, die der Mädchenwelt in vielen Berufen so große gesundheitliche Schädigungen bringt. Die Pflege des Seelenlebens hat den unbestrittenen Vorrang. Die organische Verbindung von Seele und Leib wird aber eine Vernachlässigung der Leibespflege verurteilen. Darum sind alle 3 Gruppen der Leibesübungen zu begrüßen; die Körperschule, wie der neue Name für Freiübungen und rhythmische Übungen lautet,

Turnen und Sport, endlich Spiel, Lied und Tanz (Volksstanz, der kein bloßes Herumhüpfen sein soll, sondern den ganzen Körper durchbildet). Auch für geistige und sittliche Erziehung sind diese Leibesübungen von Bedeutung. Sie schärfen die Sinne, erwecken Mut, Selbständigkeit und Willenskraft. Bei allen Leibesübungen soll aber die Mädchenart gewahrt bleiben. Zu fordern ist weibliche Leitung, abzulehnen jeder Wettbewerb, öffentliches Auftreten, Gemeinsamkeit der Geschlechter. — Nur ein kleiner Teil unserer Vereine bringt dem Mädchenturnen bisher rechtes Interesse entgegen. Deshalb sucht manches brave Mädchen Anschluß an den Turnverein, und damit ist es gewöhnlich für uns ganz verloren. Im Herbst des vorigen Jahres wurde ein „Reichsverband für Frauenturnen in katholischen Frauenverbänden“ ins Leben gerufen. Seinen Sitz hat er in München. Nach der letzten Mitteilung zählt er in 1800 Vereinen rund 40 000 Mitglieder.¹⁾

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß auch das von jeher in unseren Vereinen gepflegte Theaterspiel erzieherisch ausgewertet werden kann zur Pflege edlen Geschmacks. Inhaltlose Stücke sollten verschwunden sein, seitdem die „Volkskunstliste guter Spiele für die Laienbühne“ vom Volksverein herausgegeben wird, in der 600 Stücke in jahrelanger Arbeit von berufenen Kennern zusammengestellt sind. Theaterspiel mit gemischten Rollen ist in unseren Jungfrauenvereinen abzulehnen. Nur literarisch hochstehende Stücke bei sorgfältiger Auswahl der Darsteller sind zuzulassen.

Überraschend schnell sind neue Probleme der Erziehung und Bildung unserer weiblichen Jugend aufgetaucht, zu denen wir jetzt in unseren Jugendvereinen Stellung nehmen müssen. Lassen wir uns nicht täuschen, wenn unsere Mädchen noch regelmäßig zur Kirche und zu den Sakramenten kommen. Es gärt auch in ihnen. Die neuzeitlichen Ideen finden ihren Weg ins entlegenste Dorf und werden sich immer mehr auch dort auswirken. Wer die weibliche Jugend nicht zeitgemäß führt, dem wird sie eine traurige Enttäuschung bereiten. Aber bei aller modernen Leitung der weiblichen Jugendvereine werden die Grundgedanken der Kongregation die Richtlinien unseres Wirkens in ihnen bleiben müssen: Marienverehrung, Selbstheiligung, allseitige Ertüchtigung und Apostolat.

*

Von einem Mitgliede der Erzpriester-Konferenz wird noch aufmerksam gemacht auf die Gefahren, welche der merktätigen weiblichen Jugend, die zum großen Teil schon bald nach der Schulentlassung außerhäuslicher Tätigkeit nachgehen muß, durch die Einflüsse an der

¹⁾ Zum Studium wird empfohlen: Ottendorf, „Richtlinien für körperliche Erziehung an höheren Mädchenschulen Preußens“. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. Preis 1 Mark.

Arbeitsstätte, in der Berufsschule und durch die freien Gewerkschaften entstehen. Die Gefahren, die von letztgenannter Stelle drohen, zeigen sich bald auch in dem religiös-kirchlichen Verhalten der weiblichen Jugend. Durch Umfrage ist festgestellt worden, daß ein gewerkschaftlicher Zwang auch schon gegenüber der Jugend ausgeübt wird, und daß infolgedessen ein beträchtlicher Teil auch der Mädchen, welche Mitglieder der Kongregation sind, den „freien Gewerkschaften“ angehören und diesen ihre nicht unbeträchtlichen Beiträge liefern. Eine solche Zugehörigkeit zu den freien Gewerkschaften ist aber durchaus unerlaubt; sie ist auch nicht notwendig, da die Berufsorganisationen der katholischen Frauenverbände in Oberschlesien als tariffähig anerkannt sind. Die betreffenden Mädchen bedürfen also nur einer gründlichen Belehrung und einer energischen Überführung in die katholischen Verbände. Dies könnte von seiten der Kongregation am besten dadurch geschehen, daß auf Grund einer Vereinbarung zwischen der örtlichen, bezirklichen und verbandlichen Leitung der Kongregationen einerseits und den Frauenberufsverbänden andererseits die gegenseitige Überführung angestrebt wird.

Hingewiesen wird ferner auf die Notwendigkeit, die zahlreichen katholischen Hausgehilfinnen in besonderen Berufsvereinigungen zusammenzuschließen. Dieselben sind in unserer Zeit vielfach sehr gefährdet, weil das persönliche Dienstverhältnis vielfach zu einem kalten, unpersönlichen Vertragsverhältnis geworden ist und weil infolge der Zerrüttung der Ehemoral in vielen Familien das Mädchen oft größtem Argernis ausgesetzt ist. Die Folgen zeigen sich z. B. in der Tatsache, daß in der Ortskrankenkasse zu Berlin von den erkrankten Hausgehilfinnen 80 Prozent venerisch erkrankt sind und von 34 120 Schülern über 14 Jahren der Katholische Fürsorgeverein 17 376 Dienstmädchen zu betreuen hat. Hinzu kommt aber, daß ohne organisatorische Erfassung dieser Hausgehilfinnen der katholische Einfluß auf die in neuerer Zeit gesetzlich festgelegten Arbeitsgerichte, auf das Arbeitsnachweiswesen und die Arbeitslosenversicherung, auf das Berufsausbildungs-gesetz und die Sozialversicherung, sowie auf das kommende Hausgehilfinnengesetz völlig ausgeschaltet wird. Denn nach diesen sozialen Gesetzesvorschriften haben nur „wirtschaftliche Organisationen“ Einfluß auf die Wahlen zu den leitenden Körper-schaften und Verwaltungsausschüssen. Überall da, wo der katholische Einfluß sich nicht geltend machen kann, tritt der sozialistische um so stärker hervor und erobert eine Position nach der anderen. Augenblicklich ist die oben genannte gesetzliche Regelung noch in Fluß; es könnte also ein sehr starker katholischer Einfluß ausgeübt werden, wenn die katholische Berufsorganisation der Hausgehilfinnen überall gegründet und gefördert würde. Der katholische Seelsorger steht hier vor einer schweren Verantwortung.

Derselbe Referent empfiehlt die Annahme folgender Richtlinien über die Zusammenarbeit zwischen der Leitung der Kongregationen und den katholischen Frauenberufsverbänden:

1. Die beiden katholischen Vereinigungen fördern sich, weil im Dienste derselben katholischen Idee stehend, gegenseitig mit tatkräftigem Wohlwollen. Die Kongregationen empfehlen ihren berufstätigen Mitgliedern angelegentlich den Anschluß an die katholischen Frauenberufsverbände, die Frauenberufsverbände empfehlen ebenso ihren unverheirateten Mitgliedern den Beitritt zu den Marianischen Kongregationen, den verheirateten den Anschluß an die christlichen Frauen- und Müttervereine.

2. Die Lösung der Berufsaufgaben bleibt den Berufsorganisationen vorbehalten.

3. Wegen der für den gewerkschaftlichen Schutz erforderlichen Beiträge zu den Berufsorganisationen bleiben die beruflich organisierten Kongregationsmitglieder von Beiträgen für die Kongregation befreit.

4. Die örtlichen Leitungen der Kongregationen und der Frauenberufsvereine treten nach Bedürfnis — wenigstens aber zweimal im Jahre — zusammen und vereinbaren einheitliches Vorgehen in den gemeinsamen Interessengebieten. Das gleiche gilt für die Zusammenarbeit der Bezirks- und Diözesanleitungen.

XII.

Karitasausschüsse und Karitasssekretariate.

1.

Eine Organisation der katholischen Karitas in Stadt- und Landgemeinden ist eine unaufschiebbare Notwendigkeit; die Organisation ist in Stadt und Land wie folgt durchzuführen.

a) Jeder Seelsorgebezirk schaffe einen Karitasausschuß, bestehend aus Vertretern der interessierten Vereine und aus katholischen Karitasfreunden zur Pflege und zur Förderung der katholischen Karitas und ihrer Aufgaben.

Erstrebenswert ist es, daß auch jede Filial-Landgemeinde einen Karitasausschuß oder einige Vertrauenspersonen hat.

b) Pfarr-Karitasausschüsse der Stadtgemeinden mit mehreren Seelsorgebezirken und Pfarrgemeinden bilden mit allen interessierten Vereinen und Karitasfreunden der Stadt einen örtlichen Karitasverband mit einem Vorstand als dem Träger der Leitung und Verantwortung und mit einem Karitasssekretariat als der notwendigen Geschäfts- und Arbeitsstelle zu intensiver karitativer Arbeit, zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben, zur Förderung, zum Schutz und zur Vertretung der katholischen Karitas gegenüber der behördlichen und privaten katholischen Wohlfahrtspflege.

Die Karitasausschüsse der kleineren Stadtgemeinden und der Landgemeinden bilden einen Kreis-Karitasverband mit einem Vorstand und einem Kreis-Karitassekretariat.

Die Karitasausschüsse der einzelnen Seelsorgebezirke und Gemeinden übernehmen mit den angeschlossenen Vereinen die Aufgaben des örtlichen Sekretariats, ihre Förderung und ihre Vertretung.

Die Karitasausschüsse erstatten alljährlich einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit dem Karitassekretariat, damit dieses einen Gesamtbericht über die Karitastätigkeit des Kreises aufstellen kann.

2.

Die Karitassekretariate sind der Mittelpunkt aller karitativen Arbeiten und Bestrebungen der Stadt- und Kreis-Karitasverbände; von ihnen erfährt die Karitas Förderung und Neubelebung. Die Karitassekretariate sorgen in den Ausschüssen für ein einheitliches Arbeiten der karitativen Vereine und Anstalten, damit ein Durcheinanderarbeiten vermieden wird. Sie vermitteln zwischen der katholischen Karitas und der behördlichen Wohlfahrtspflege und vertreten allseitig das Interesse der katholischen Karitas; sie arbeiten zusammen mit den Seelsorgern, damit diese die Notstände ihrer Bezirke besser kennen lernen; und sie suchen und schulen Helfer und Helferinnen.

Sie sind eine Auskunfts-, Beratungs- und Hilfsstelle für Hilfesuchende und für jede Karitasarbeit; deswegen sind festgesetzte Sprechstunden, auch die Schaffung einer Handbibliothek geeigneter karitativer und sozialer Literatur nötig.

Der Sitz der Karitassekretariate ist die Kreisstadt.

Die Leiterin muß für dieses Amt beruflich vorgebildet, den behördlichen Wohlfahrtspflegerinnen mindestens ebenbürtig sein. Sie muß hauptamtlich angestellt und materiell sichergestellt sein.

Die Kosten eines Kreis-Karitassekretariates betragen 2500 Mark und müssen von den einzelnen Gemeinden anteilig, bzw. vom Gesamtverbande in den Städten aufgebracht werden. Die Leiterin muß sich fortbilden durch Fachliteratur, durch Teilnahme an Kursen, Einfahrtagen, Exerzitien, Tagungen; sie muß besorgt sein um die Schulung ihrer Mitarbeiter, besonders auf dem Lande (Schulungskurse).

Die Büroarbeit ist unentbehrlich; noch wichtiger ist unermüdliche selbstlose Karitasarbeit im Wirken von Person zu Person.

Die Tätigkeit des Karitassekretariates muß sich auch auf die Seelsorgehilfe erstrecken. Karitas und Seelsorgehilfe dürfen voneinander nicht getrennt werden, weil sie dauernd ineinandergreifen und besondere Seelsorgshelferinnen nicht überall angestellt werden können.

Das Karitasssekretariat hat alljährlich einen Bericht über die Caritasarbeit im Verbandsbezirke zu erstatten.

*

Zu diesem Referate sind von der Diözesanstelle folgende Zusätze gegeben:

1. Es ist erstrebenswert, daß jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt ein eigenes Karitasssekretariat erhält.

2. Die Kosten für den Unterhalt eines solchen Sekretariates belaufen sich auf etwa 2500 Mark jährlich.

(Im ersten Jahr zahlt der Diözesan-Karitasverband einen Zuschuß von 600 Mark.)

Diese Kosten werden bei den Kreissekretariaten von den einzelnen angeschlossenen Pfarrgemeinden im Verhältnis ihrer Seelenzahl getragen.

3. Als Sekretärinnen kommen nur gut vorgebildete und fachlich geschulte Persönlichkeiten in Frage.

Die geeignetste Vorbildung ist: Absolvierung der Sozialen Frauenschule (Beuthen O/S.) und des einvierteljährigen Kurses für Seelsorgehilfe in Breslau.

4. Da es auf dem Lande besondere Schwierigkeiten macht, Helferinnen zu gewinnen, mögen die Pfarrer geeignete Persönlichkeiten der Krankenbesucherinnenschule in Wartha (geleitet von Herrn Pfarrer Masloch, Wartha) zuführen. Beginn des Kurses: Mitte Oktober jedes Jahres.

5. Die Tätigkeit der einzelnen Karitasssekretärinnen ist um so wirksamer, je einheitlicher in der ganzen Diözese vorgegangen wird (z. B. in der Abwehr der sozialistischen Bestrebungen, in der Zusammenarbeit mit den Behörden usw.). Daher muß darauf gesehen werden, daß die Karitasssekretärinnen die vom Diözesan-Karitasverband etwa 4 bis 5 mal im Jahre einberufenen Konferenzen regelmäßig besuchen.

6. Es ist sorgfältig darauf zu achten, daß unsere Caritasarbeit nicht in das rein Wohlfahrtspflegerische herabgeleitet, sondern daß sie vor allem bewußt katholische Arbeit an der Seele bleibt. Aus diesem Grunde ist es den Karitasssekretärinnen zur Pflicht zu machen, stets auch die Seelsorgehilfe in engstem Zusammenhang mit der Pfarrgeistlichkeit auszuüben.

*

Kritische Bemerkungen.

1.

über die Arbeit des Jugendamtes.

In Heft 1 und 2 1928 der „Freien Wohlfahrtspflege“ (herausgegeben von der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege) ist eine Aussprache über die Wirksamkeit der Jugendämter wiedergegeben. Sämtliche Mitarbeiter üben zum Teil sehr scharfe Kritik an der Arbeitsweise, die heute bei vielen Jugendämtern beliebt ist.

Es wird gerügt, daß die Jugendämter vielerorts äußerst selten zusammengerufen werden.

Eine zweite Schwierigkeit liegt darin, daß die einzelnen Zweige der Jugendwohlfahrt gewöhnlich rein bürokratisch von der Geschäftsstelle erledigt werden. Die Mitglieder des Jugendamtes können sich in den Sitzungen oft nur zu Fragen der allgemeinen Verwaltung, der Finanzierung usw. äußern, haben aber auf die eigentliche Arbeit des Jugendamtes meist nur wenig Einfluß.

Diese Entwicklung führt dazu, daß das R. J. W. G. dazu beiträgt, einen großen Teil der Wohlfahrtsarbeit zu kommunalisieren und den Händen der freien, besonders der konfessionellen Wohlfahrtspflege, zu entwinden.

Besonders gefährlich wird das Vorgehen vieler Jugendämter auf dem Gebiete der Kinderunterbringung. Die im Gesetz vorhandenen Sicherungen bezüglich der konfessionellen Unterbringung werden oft nicht beachtet oder umgangen. Es ist dies erklärlich, weil man im Gesetzestext Ausdrücke wählte, die in ihrer Unbestimmtheit der Behörde willkommenen Anlaß zu allerlei Auslegungen geben (sfr. § 33 Abs. 3). Katholische Kinder werden unbedenklich in evangelische Pflegestellen gebracht, wenn in dem betreffenden Kreis keine unentgeltliche katholische Pflegestelle nachgewiesen werden kann.

Verschiedene Städte Niederschlesiens sind dazu übergegangen, interkonfessionelle Waisenhäuser einzurichten, in denen sie gern katholische Kinder unterbringen.

Man mißachtet das Personensorgerecht der Erziehungsberechtigten und nimmt die Kinder oft gegen deren Willen aus den katholischen Anstalten, um sie in städtischen Anstalten und in akatholischen Familien unterzubringen.

Demgegenüber ist zu fordern:

- a) strikte Befolgung des § 33 R. J. W. G. Abs. 3: Der Amtsvorstand hat auf das religiöse Bekenntnis oder die Weltanschauung des Mündels oder seiner Familie bei der Unterbringung Rücksicht zu nehmen;

- b) gewissenhafteste Berücksichtigung des Personensorgerechts der Erziehungsberechtigten, auch wenn das Jugendamt zahlungspflichtig ist;
- c) Unterbringung katholischer Kinder in konfessionsgleichen Anstalten, da interkonfessionelle Anstalten dem Sinne des Gesetzes durchaus widersprechen;
- d) energische Ablehnung der Neueinrichtung interkonfessioneller bzw. kommunaler Kinderheime seitens der Jugendämter bzw. der Kommunen. Man sollte hier zunächst immer wieder die Frage prüfen, ob nicht die vorhandenen Heime ausreichen oder durch Erweiterungsbauten leicht so hergerichtet werden können, daß sie den bestehenden Bedürfnissen nach Unterbringung von Kindern nachkommen.

2.

Vielfach werden übertriebene Forderungen der Behörden an unsere Anstalten und Schwestern gestellt.

Kindergärten und Kinderhorte waren noch vor kurzer Zeit fast ausschließlich in den Händen der freien Liebestätigkeit. In der letzten Zeit werden immer mehr derartige Anstalten von den Kommunen eingerichtet. Die Beihilfen für unsere Anstalten werden zum Teil nur dann gegeben, wenn die Leiterinnen bzw. Schwestern die staatliche Anerkennung haben, wenn gewisse, manchmal überspannte hygienische und pädagogische Anforderungen erfüllt werden usw. So kommen unsere Anstalten allmählich in völlige Abhängigkeit von der Behörde. Unsere Anstaltsleiterinnen und Schwestern werden in ein staatliches Ausbildungssystem gezwängt und jede freie Entwicklung des karitativen Ausbildungswesens wird unterdrückt.

Demgegenüber muß gefordert werden:

- a) daß die Sonderausbildungsstätten unserer Schwestern (Sozialpädagogische Seminare in Breslau, Münster und Trier) die volle staatliche Anerkennung erhalten;
- b) daß bei Ausübung der Aufsicht über die Einrichtungen der privaten Kinderfürsorge (Kindergärten, Kinderhorte, Waisenhäuser) vor allem die Leistung, nicht der Nachweis einer staatlichen Prüfung berücksichtigt werde;
- c) daß die Freiheit und Selbständigkeit der freien Liebestätigkeit gemäß § 6 R. V. W. G. auch bei Gewährung behördlicher Unterstützungen nicht angetastet werde.

3.

Bemerkungen betr. interkonfessionelle Vereine.

Gefahren drohen der konfessionellen Wohlfahrtspflege auch durch die Arbeit rechtsstehender und linksstehender Kreise.

Die Sozialisten stehen zwar prinzipiell auf dem Standpunkt, daß die Wohlfahrtsarbeit kommunalisiert werden müsse, sie entwickeln aber in der Arbeiterwohlfahrtspflege trotzdem eine rege Tätigkeit. Besonders suchen sie das Kind in ihre Hand zu bekommen. Die Arbeit der Kinderfreunde hat in vielen Städten großen Umfang angenommen. Besonders gefährlich sind die Versuche, unseren karitativen Anstalten (Krankenhäuser) mit ihren Schwestern dieselben Arbeitsbedingungen aufzuzwingen, wie den öffentlichen (Achtstundentag u. a. m.).

Aber auch von rechts können Gefahren kommen. Gemeint ist damit die Arbeit interkonfessioneller Vereine. Unsere Überzeugung ist es, daß in Wirklichkeit die Wohlfahrtspflege ihre besten Wurzeln gerade im religiösen Volksbewußtsein hat. Nur in den konfessionellen Vereinen kommen die Werte und Kräfte unserer Religion voll und ganz zur Wirksamkeit.

*

Die Konferenz bringt das Zirkular des hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs vom 25. Dezember 1928 über „einzelne Aufgaben in Kinderarbeit und Caritas“ in Erinnerung; in diesem Rundschreiben sind die einzelnen, oben behandelten Punkte eingehend behandelt.

XIII.

Vorbildung zur Arbeit in der Kinderfürsorge.

Die Kindesseele wird in der Gegenwart besonders von vier Seiten bedroht:

- a) Der Sozialismus hat mit Hilfe planmäßig ausgebauter Organisationen (freie Schule, Kinderfreunde, Rote Falken, Kinderrepublik, Zeltlager) einen Eroberungszug in unsere gesamte Kinderwelt unternommen.
- b) Die humanitären Strömungen des Kultur-Liberalismus durchdringen immer mehr die Wissenschaft vom Kinde und seiner Erziehung und untergraben das christliche Erziehungsideal und seine Grundsätze. Sie lassen die übernatürlichen Kräfte vollständig außer acht und suchen nur das rein Natürliche in dem Kinde zu höchster Entwicklung zu bringen.
- c) Die Sozialisierung und Kommunalisierung der Kinderfürsorge will die konfessionelle Arbeit auf diesem Gebiete immer mehr verdrängen (interkonfessionelle Waisenhäuser, Erholungsheime, Kindergärten, Kinderhorte, Vormundschaften und

Pflegschaften). Kindergärten, Kinderhorte von Kommunen, Grubenverwaltungen, interkonfessionellen Verbänden in fast ganz katholischen Gegenden sind oft mit nichtkatholischen, auch jüdischen oder liberalen katholischen Kindergärtnerinnen besetzt.

- d) In demselben Geiste, wenn auch vielleicht noch unbewußt und nicht immer beabsichtigt, wird von den interkonfessionellen Verbänden gearbeitet (Rotes Kreuz, Vaterländischer Frauenverein, Nationalverbände), die ja statutengemäß alles Konfessionelle aus ihrer Arbeit auszuschalten haben.

Anzuerkennen ist, daß die Ergebnisse der Psychologie und Pädagogik der letzten Jahrzehnte uns tiefe Einblicke gewährt haben in das Wesen des Kindes, seine berechtigten natürlichen Bedürfnisse, seine Entwicklungsbedingungen auf den verschiedenen Altersstufen. Unsere Aufgabe verpflichtet uns, alle Erkenntnisse für seine bessere Pflege und Erziehung auszuwerten.

Unter dem Einfluß der neueren Psychologie, Pädagogik und Hygiene haben sich die Einrichtungen der Kinderpflege und Kinderfürsorge mannigfach umgestaltet:

- a) Die Arbeit in den Säuglingsheimen und Krippen setzt heute nicht nur eine Fülle von Kenntnissen und eine verschärfte Einführung in das körperliche Leben des Kindes voraus, sondern auch ein sorgfältiges Beachten seines seelischen Erwachens.
- b) Unsere Spielschulen haben sich in Kindergärten umgestaltet. Der Kindergarten will der kindlichen Phantasie, dem kindlichen Lebensdrang viel freie Entwicklungsmöglichkeit geben. Dies ist der Sinn des kindlichen Spieles. Nicht der Schule bedürfen die Kleinkinder, sondern der familienhaften, das Gemüt erfassenden Kinderstube.
- c) Auch das schulpflichtige Kind soll, wenn es seine Freiheit im Hort oder Tagesheim verbringt, als Ausgleich für die Schule mit ihren Anforderungen das Heim mit seinen gemütschaffenden Werten haben.
- d) In den geschlossenen Heimen der Erziehungsfürsorge (Waisenhäuser, Fürsorgeerziehungsheime) bedarf das Kind einer besonders verstehenden und sorgfältigen Führung. Es muß angestrebt werden, daß Erziehungsheime von Oberinnen geleitet werden, die in der Kinderfürsorge auch pädagogisch ausgebildet sind.
- e) In Anstalten für Nichtvollstinnige, Krüppel oder Schwachsinnige, bedarf es eines besonderen erziehlichen Geschickes, um zu finden, zu wecken und zu pflegen, was in diesen Kindern noch gesund und entwicklungsfähig ist.

- f) In den Einrichtungen der Kindergesundheitsfürsorge (örtliche Erholungsstätten, Erholungsheime, Genesungsheime, Heilstätten) sind die Kinder nur vorübergehend. Jedoch bedingen sich körperliches und seelisches Wohlfühlen wechselseitig, sodaß auch das Heim der Gesundheitsfürsorge für das Kind ganz von selbst zu einer Stätte seelischer Weiterentwicklung wird.

Die Ausbildung für die Arbeit an den Kindern vermitteln die Seminare für Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen; das sozialpädagogische Schwesternseminar (Breslau, Martinistraße 12). Letzteres bietet die Ausbildung für das Kleinkind, das größere Kind, für die halboffenen wie die geschlossenen Heime.

Von unverkennbarer Bedeutung ist es, daß unsere katholischen Erzieherinnen ihre Ausbildung auf einem katholischen Seminar empfangen. Die rein humanitären Strömungen greifen in interkonfessionellen Ausbildungsstätten tief in die Pädagogik, die Hygiene und ihre Methoden ein. Unsere Pflicht ist es, unseren in ihrem Glaubensleben für die Zukunft so gefährdeten Kindern nur Erzieherinnen mit klaren und festen katholischen Grundsätzen zu geben.

Die Bestrebungen auf dem Gebiete der Erziehung sind immer im Fortschreiten; daher muß sich eine Erzieherin fortwährend weiterbilden durch Teilnahme an Konferenzen und Kursen.

Die schon in der Kinderfürsorge arbeitenden Kräfte müssen durch planmäßig aufgebaute Lehrgänge fortgebildet werden.

Dem gleichen Zwecke dienen die vom Diözesan-Karitasverband Breslau veranstalteten vierwöchigen Schwestern-Fortbildungskurse.

Um älteren in der Kinderfürsorge bewährten Schwestern Gelegenheit zu geben, noch nachträglich die staatliche Anerkennung zu erwerben, sind mit ministerieller Erlaubnis besondere Ausbildungslehrgänge von viermonatiger Dauer eingerichtet worden. Diese Ausbildungsmöglichkeit gilt jedoch nur bis Ostern 1931.

Auskunft über Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, sowie Beratung in allen Fragen der Kinderpflege und Kinderfürsorge gibt die Geschäftsstelle des Verbandes Katholischer Kleinkinderanstalten und Kinderhorte, Breslau 9, Domplatz 11/12.

Zu bemerken ist noch, daß bei kirchlichen Neubauten grundsätzlich darauf gesehen werde, daß Räume für die Kinderfürsorge mit in Aussicht genommen werden, und daß diese genau den gesetzlichen hygienischen Anforderungen und Notwendigkeiten entsprechen. Bei solchen Bauvorhaben ist es vorteilhaft, den Rat des zuständigen Dezernenten beim Deutschen Karitasverbande, Zentrale Freiburg i. Br., Herrn Dr. med. Weltring, durch den Diözesan-Karitasverband Breslau einzuholen.

XIV.

„Kinderfreunde“-Bewegung.

Gegenüber den besonderen Gefahren, die aus der kirchenfeindlichen „Kinderfreunde“-Bewegung sich ergeben, ist ein einheitlicher Zusammenschluß aller an der Jugendarbeit Beteiligten notwendig, am einfachsten auf dem Wege einer Arbeitsgemeinschaft, wie es im Ausschreiben vom 14. März 1928 als eine Verkörperung der „Katholischen Aktion“ bezeichnet ist.

Die sozialistische Propaganda will durch die Eltern die Jugend gewinnen und hinwiederum durch Betreuung der Kinder die ganze Familie in ihr Lager ziehen. Diese Propaganda ist zur Organisation der Jugend, selbst der Schuljugend übergegangen, indem sie Jugenpflege, Jugendfürsorge und Jugendkaritas übt, alles mit politischen Zielen. Wandertage und Sporttage, Zeltlager und Feste, Führungen zu Theater, Kino und an den Badestrand, Vorträge und Belustigungsabende nebst einer Kinderzeitschrift sind einige der Mittel zum Ziele. Woher das Geld fließt, ist leicht zu erraten.

Was ist demgegenüber unsererseits zu tun?

Wohl ist nach katholischer Auffassung dem Kinde die Betreuung in Familie, Kirche und Schule das Wichtigste. Aber wie, wenn die Familie dem Kinde nicht bietet, was sein Gemüt verlangt? — Wie, wenn Kindergärten und Kinderhorte fehlen? Wie, wenn in pädagogischer und jugenpflegerischer Hinsicht soviel vernachlässigt wird? Ist hier nicht an zahlreichen Orten noch eine überaus bedeutsame Erziehungsaufgabe zu erfüllen? Auch die von der sozialistischen Propaganda noch nicht ergriffenen Orte sind bedroht, wenn bei uns ein sozialistisches Kinderheim nach dem anderen entsteht; dazu sozialistische Turn- und Sportverbände mit Kinder-Turngruppen, sozialistische Naturfreunde-Bewegung mit Wandergruppen, örtliche Kinder- und Ferienerholung, Unterbringung von Mündelkindern in sozialistischen Familien.

Allseitig wird anerkannt, daß man auf katholischer Seite sich viel mehr als seither der Freizeit der Kinder annehmen muß, und daß, wo ein Kindergottesdienst besteht oder einzurichten ist, der anziehenden Ausgestaltung desselben eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist. Hat doch jede Diözese Priester, deren Kinderpredigten und -ansprachen eine ungemeine Anziehungskraft auf Kleine und Erwachsene haben. Wo ein besonderer Kindergottesdienst nicht besteht, ist es vielfach üblich, durch echt kindertümliche religiöse Veranstaltungen im kindlichen Gemüte und Herzen reine und tiefe Freude am religiösen Leben zu wecken.

Aufgabe der katholischen *Karitas* ist es, ihre Arbeit in Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, Betreuung der Pflegekinder und Mündel in steigendem Maße unter umsichtigem Mitwirken der hochwürdigen Pfarrer fortzusetzen und die gesamte Betreuung der Kinder (Kleinkinderanstalten, Kindergärten, Kinderhorte u. a. m.) auszugestalten.

Lehrerschaft, Elternvereinigungen, Elternbeiräte und geeignete Mitglieder des Katholischen Frauenbundes können der Kinder in der Freizeit sich annehmen: alles Aufgaben der katholischen Laienwelt, wie Pius XI. sie in seinem bekannten Apostolischen Briefe vom 13. November 1928 angedeutet hat. — Bei allem dem sind in Eltern- und Müttervereinen die Familien so anzuleiten, daß das Kind seine liebste Stätte im eigenen Heim behält.

Schulungsabende für die Eltern einzelner Pfarreien sind an verschiedenen Orten mit bestem Erfolge veranstaltet.

XV.

Familienpflege und Familienhilfe.

Zu den beklagenswertesten Erscheinungen unserer Zeit gehört zweifellos die Zerrüttung und der Verfall der Familie. Wenn es noch so viele Familien gibt, die durchaus gewillt sind, nach dem Willen Gottes zu leben, muß um so mehr diesen Familien geholfen werden. Seelsorglich allen, karitativ denen, die der karitativen Hilfe bedürfen. Seelsorge und Caritas vereint müssen Familienpflege und Familienhilfe leisten.

Die beiden Begriffe Familienpflege und Familienhilfe umfassen im Sinne der auch in unserer Diözese bestehenden „Vereinigung für Familienhilfe“ die Betreuung und Pflege jener gesunden Familien, die trotz aller Not der Zeit den Willen zur Treue gegenüber den Lebensgesetzen und der gottgewollten Lebensordnung haben. (Naturtreue Normalfamilie.) Die Vereinigung will grundsätzlich im Dienste der gesunden und sittlich treuen Familie arbeiten. Die Fürsorge für die anderen Familien fällt dann der Caritas im allgemeinen zu.

1. Welche Arbeit ist zu leisten?
2. Wer leistet die Arbeit?
3. Wie sind die notwendigen Mittel aufzubringen?

1. Man kann eine praktische und eine theoretische Arbeit unterscheiden. Die praktische Arbeit wird in der Hauptsache umfassen alle Hilfe vor, bei und nach der Geburt eines Kindes. In kleineren Gemeinden wird es verhältnismäßig leicht sein, rechtzeitig

zu erfahren, wo ein Familienzuwachs erwartet wird; in größeren Gemeinden ist die Hilfe der Vereine in Anspruch zu nehmen.

Die bekannt gewordene Familie wird zunächst aufgesucht, um festzustellen, welche Hilfe augenblicklich am dringendsten ist. In den meisten Fällen wird es notwendig sein, für Wäsche zu sorgen und der hoffenden Mutter in den letzten Wochen eine kräftige Nahrung zu ermöglichen. Es empfiehlt sich, besser gestellte Einzelpersonen oder Familien an der Hand zu haben, die bereit sind, in solchen Fällen für einen oder mehrere Tage der Woche ein Essen zur Verfügung zu stellen, das dann regelmäßig abgeholt wird. Wichtig ist weiter die Frage, ob die Mutter ihre Bethlehemsstunde in der eigenen Wohnung erwarten kann, oder ob es dringend wünschenswert ist, sie in einer Entbindungsstation unterzubringen. Ist ein katholisches Krankenhaus am Orte, dann wird es leicht möglich sein, in diesem einen oder mehrere Räume zur Verfügung zu haben.

Als wertvolle Hilfe haben sich die sogenannten *Wanderkörbe* bewährt, die alles enthalten, was an Kleidung, Wäsche und sonstigen Utensilien für ein kleines Menschenkind bei seinem Eintritt ins Leben notwendig ist. Die Körbe werden, und zwar aus erzieherischen Gründen möglichst gegen ein kleines Entgelt, in der Regel für ein Vierteljahr geliehen. Nach der Rückgabe ist alles zu desinfizieren. Um die zur Aussteuer der Körbe bzw. zum Schenken und zum Verkauf notwendige Wäsche und Kleidung herzustellen, empfiehlt sich die Einrichtung von Sammelstellen für gebrauchte Stücke, die dann ebenso wie neue Wäsche von hilfsbereiten Kräften hergerichtet werden. In vielen Fällen wird eine Hauspflege (Pflege der Wöchnerin, Versorgung der Kinder und des Haushaltes) erforderlich sein, besonders auch dann, wenn die erholungsbedürftige Mutter in einem Heim untergebracht ist, oder ihr eine sogenannte Freizeit gewährt werden kann. Die für die Hauspflege notwendigen Kräfte müssen für diesen Zweck besonders geeignet, bzw. geschult sein und werden für ihren Dienst entlohnt. (Sehr zu begrüßen ist, daß neuerdings die katholischen Hebammen in besonderen Exerzitienkursen geschult werden.)

Die *theoretische* Arbeit hat die Aufgabe, die rechten Anschauungen über Aufbau und Ausbau der Familie in natürlicher und übernatürlicher Beziehung zu verbreiten. Hier gilt es, weitesten Kreisen vielfach geradezu verloren gegangene Begriffe wiederzugeben und sowohl bei denen, die eine Familie gründen wollen, wie auch bei denen, die in der Familie leben, das Bewußtsein der Verantwortlichkeit und das Gefühl der Ehrfurcht vor dem Heiligen zu wecken. Die bereits in der Schule, besonders im Abschlußunterricht, begonnene Arbeit ist notwendig fortzusetzen, nicht nur in der Predigt, bzw. Christenlehre, sondern vor allem auch in den einzelnen Vereinen. — Schon in den Jugendvereinen werden zweckmäßig einschlägige Fragen behandelt;

Jungmännervereine und Kongregationen sind dann ein besonders geeigneter Boden, die Vorbereitung auf Ehe und Familie zu pflegen in Einzelvorträgen oder durch Veranstaltung von Kursen. Einer Revision bedarf in dieser Hinsicht wohl in den meisten Fällen auch der Brautunterricht. Der Mütterverein als Heimstätte für Familienpflege dürfte in keiner Gemeinde fehlen.

Einer besonderen Pflege bedürfen die Väter in den einzelnen Männerstandesvereinen. (Zu erwägen wäre, ob vielleicht durch die ab und zu besonders erfolgende Einladung der Mitglieder des Männerapostolates sich eine Art Parallele zum Mütterverein schaffen ließe.)

Sobald in der Gemeinde erst eine Zentrale vorhanden ist, die praktische Arbeit für Familienhilfe leistet, wird diese Zentrale sich leicht zu einer Stelle für Ehe- und Familienberatung ausbauen lassen und so auch theoretische Arbeit leisten. Sehr zu empfehlen sind endlich die von der Vereinigung für Familienhilfe veranstalteten Wochen für Familienpflege, bei denen der Geistliche mit einem besonders geeigneten Arzt, einer Fürsorgeschwester und eventl. einem Juristen sich in die einzelnen Vorträge teilt. In systematischem Aufbau werden dabei die körperlichen, seelischen, wirtschaftlichen und religiösen Vorbedingungen für gesundes und glückliches Ehe- und Familienleben behandelt.

Die teilweise diffizilen Fragen sind stets in edler Sprache zu behandeln. Man wird oft die Erfahrung machen, wie es gerade einfache Menschen ergreift, wenn sie in edler, von heiliger Ehrfurcht getragener Sprache — so ganz anders, als sie es sonst zu hören gewöhnt sind — von den geschlechtlichen Beziehungen und dem Geheimnis des Lebens reden hören.¹⁾

2. Bei der Leistung der theoretischen Arbeit wird der Priester an erster Stelle beteiligt sein. Die praktische Arbeit werden in der Hauptsache weibliche Hilfskräfte leisten.

Gegebene Träger dieser Arbeit sind Frauen- und Mütterverein, Vinzenz-Konferenz, Katholischer Frauenbund, Dritter Orden usw.

Aufgabe der örtlichen Zentrale ist es dann, alle in Frage kommenden, bereits bestehenden örtlichen Einrichtungen auszunützen und notwendige neue Einrichtungen zu schaffen.

Ist ein katholischer Arzt am Orte, dann empfiehlt es sich, diesen zur Mitarbeit heranzuziehen; auch ein Jurist kann in vielen Fragen gute Dienste leisten.

3. Die für die Familienhilfe erforderlichen Mittel aufzubringen, wird im allgemeinen nicht schwer sein, wenn die Pfarrgemeinde mehr

¹⁾ Vgl. die Schriften von Hermann Mudermann, — II. Band von Klugs „Lebensbeherrschung und Lebensdienst“; Rönn „Auf dem Wege zur Ehe“ und einzelne Schriften von Heinen.

und mehr zur Pfarrfamilie erzogen wird, in der jede Einzelfamilie ein Glied ist. Je mehr dann der Gedanke vom corpus Christi mysticum den einzelnen wieder zum Bewußtsein kommt, desto leichter werden sie zum Mitleiden und damit zum Mithelfen zu bewegen sein. Wichtig ist es, schon die Jugend hier zum Mitfühlen und -helfen heranzuziehen. Einzel- und Vereinsbeiträge werden neben besonderen Sammlungen (bei Familienfeierlichkeiten) und Kollekten Geldmittel schaffen. Größere Betriebe können gleichfalls zu Beiträgen herangezogen werden; es empfiehlt sich dann besonders der Hinweis auf die Förderung der naturtreuen Normalfamilie.

Für Kleidung und Wäsche wird die Arbeitszentrale besondere Sammelstellen einrichten, ebenso wird sie zweckmäßig Nähabende veranstalten. Nicht zu vergessen ist endlich die Heranziehung aller aus den Mitteln der öffentlichen Wohlfahrtspflege zur Verfügung stehenden Beihilfen und Unterstützungen.

XVI.

Siedlung, Reichsheimstätten, Wohnungsnot.

Um der verhängnisvollen Wohnungsnot abzuhelpen und das Siedlungswesen zu fördern, bemüht sich der Staat, indem er

- a) öffentliche Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung stellt (1927 = 1,7 Millionen);
- b) indem er durch die Vergünstigungen, die er den Siedlern im Reichsheimstättengesetz anbietet, die Bautätigkeit anregt und die Menschen wieder stärker mit der eigenen Scholle und Familie zu verknüpfen sucht.

Durch das Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1920 sowie das Preußische Ausführungsgesetz vom 18. Januar 1924 und die Preußischen Ausführungsbestimmungen vom 25. April 1924 wurde auch für den Bereich der Preußischen Diözesen ein neues Bodenrecht begründet. Es besteht im wesentlichen in einem zweck- und preisgebundenen Eigentum an Grund und Boden, der für eine Wohnheimstätte (Einfamilienhaus mit Nutzgarten) oder aber für eine Wirtschaftsheimstätte (kleineres, ohne fremde Arbeitskraft zu bestellendes landwirtschaftliches oder gärtnerisches Anwesen) dient und einer gewissen öffentlichen Aufsicht unterstellt ist. Derartig nach dem neuen Bodenrecht erworbene Wohnheimstätten oder Wirtschaftsheimstätten führen den Namen „Reichsheimstätten“.

Der Staat hat die Wohnungs- und Siedlungsfrage nicht ohne Mitwirkung der Selbsthilfe und Gemeinschaftshilfe lösen wollen,

wenn er auch finanzielle Mittel und gesetzliche Vergünstigungen zur Förderung für Wohnungsbau und Siedlung zur Verfügung stellte. Am meisten haben seither die Sozialisten die Vorteile der Gesetzgebung zur Wohnungsbeschaffung ausgenützt, und das wesentlich mit dem Erfolge einer Stärkung ihres politischen Einflusses. Auch die Katholiken müssen sich recht aktiv an der Lösung der Wohnungs- und Siedlungsfrage beteiligen, da diese Frage nicht bloß eine wirtschaftliche, berufsständische oder politische Frage ist, sondern auch eine Weltanschauungsfrage von der größten Wichtigkeit. Die Wohnungs- und Siedlungsfrage ist eine Lebensfrage der christlichen Familie. Sie ist von der größten Bedeutung für die körperliche und seelische Gesundheit des einzelnen, der Familie, des Volkes. An dem Niedergang der Sittlichkeit trägt der Wohnungsmangel mit eine große Schuld.

Die Wohnungs- und Siedlungsfrage ist eines der dringendsten Probleme der modernen Seelsorge. Der Kampf zwischen Katholizismus und Atheismus wird heut nicht mehr so sehr durch apologetische Disputationen als vielmehr durch tatkräftige karitative und soziale Leistungen ausgefochten; eine der größten sozialen und gleichzeitig karitativen Taten ist in der Gegenwart die Schaffung von zureichenden Wohnungen und das Verhelfen zur eigenen Scholle.

Daher ist folgendes anzustreben:

- a) Die Wohnungs- und Siedlungsfrage muß zu einer einheitlichen katholischen Volksbewegung gestaltet werden; daher der Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz, die Bestrebungen des katholischen Wohnungs- und Siedlungswesens zu fördern.
- b) Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte der katholischen Gruppen von Bau- und Siedlungsgenossenschaften zur heute unerläßlichen finanziellen Hilfe, Sparwesen, Beschaffung erster Hypotheken, gemeinsame Erschließung der amtlichen und halbamtlichen Geldquellen, gemeinsamer Einfluß des Katholizismus auf Gestaltung gesunden Bodenrechts und familienfördernde Gesetzgebung.
- c) Zur Verwirklichung dieser Fragen wird neben einem ideellen, der Förderung der Bewegung dienenden Verein ein einheitlicher Träger der Ausführung in Form einer G. m. b. H. zu setzen sein.

Anfänge hierfür sind im neuen Verband für Wohnungsbau und Siedlung, G. m. b. H., in Köln bereits vorhanden. (Hauptträger sind katholische Arbeiterschaft, Caritasverband, Verband der Gesellenvereine usw.) Vom Caritasverbande sind Geschäftsstellen für Siedlungswesen in Breslau und in Schneidemühl eingerichtet worden. Die Abteilung Siedlungswesen des Diözesan-Caritasverbandes

Breslau, Domplatz 11/12, gibt in Siedlungsfragen Auskunft und Rat. (Erfundung von Siedlungsvorhaben, Bereitstellen der Stellen, Heranholen von geeigneten Siedlern, Betreuung der angesetzten Siedler.) — In Oberschlesien ist zur Zeit eine Gesellschaft unter dem Namen „Gemeinnützige Wohnungsbau-G. m. b. H.“ gegründet, deren Träger ebenfalls katholische und christliche Verbände sind (Christliche Gewerkschaften).

In gleichem Sinne arbeitet die gem. Heimstättengenossenschaft in Reisse.

Aufgabe der Geistlichkeit wird es sein, die so wichtige katholische Aktion der Wohnungs- und Siedlungsfrage durch Rat und Tat nach Kräften zu unterstützen.

Aus der Bedeutung des Bauernstandes für Volkskraft und Volksreligiosität erwächst der Kirche die Pflicht, mitzuarbeiten an der Erhaltung eines gesunden Bauernstandes; das geschieht durch Mitwirken bei der Schaffung neuer Bauernstellen. Und je mehr das religiöse Bedürfnis der Eingewanderten befriedigt wird, um so mehr und eindringlicher wird das Einleben in dem fremden Lande und Orte unterstützt. Kirche und Seelsorger können am meisten helfen, daß den Siedlern und Flüchtlingen die neue Heimat wirklich Heimat werde. Liebe zur Heimat, zu seinem Volke und vor allem Liebe zu den unsterblichen Seelen müssen jeden Seelsorger zum Siedlungsfreunde machen.

Neben diesem sehr wertvollen sozialen Wirken muß jeder Seelsorger die religiöse Seite ins Auge fassen. Er muß prüfen, ob durch eine Siedlung die Kirchen- und Schulverhältnisse berührt werden und ob infolge der Siedlung eine Änderung oder Umordnung dieser Verhältnisse erforderlich wird. Eine Änderung der Kirchenverhältnisse kann notwendig werden, wenn infolge einer Siedlung die vorhandene Kirche erweitert oder eine neue erbaut werden soll; oder wenn gar eine neue Pfarrei errichtet werden muß. Es kann auch vorkommen, daß eine Siedlung für sich allein betrachtet eine Änderung der Kirchenverhältnisse noch nicht nach sich zu ziehen braucht, aber sie könnte das Glied einer bereits bestehenden oder noch zu gründenden Ansiedlung sein, die dann zusammengenommen eine solche Veränderung begründen. Für jeden Fall ist aber zu raten, jede Abfindung nicht als Barzahlung, sondern in Überlassung eines Grundstückes zu erstreben.

Auch auf dem Gebiete der Verwaltungsfragen wird der Pfarrer ein wachsames Auge haben müssen, besonders, wenn es sich um Ablösung von Patronatsrechten und Lasten handeln wird. Es kann aber auch durch eine Siedlung viel Mehrarbeit entstehen.

In den sprachlich gemischten Gegenden entstehen der Seelsorge manche Schwierigkeiten. Die Siedler, besonders wenn sie aus rein

deutschsprechenden Gebieten kommen, fühlen sich unter den polnischsprechenden Ansässigen nicht wohl; ebenso ergeht es aber auch den Einheimischen. Hier ist große Geschicklichkeit des Seelsorgers notwendig, wenn er Ruhe und Frieden in seiner Gemeinde haben will. Er muß Einheimische und Siedler gleichmäßig behandeln, andererseits muß er auf die Eigenart jeder Partei eingehen, und das bringt eine große Mehrarbeit mit sich, die er aber aus Sorge um die ihm anvertrauten Seelen auf sich nehmen muß. Der Seelsorger muß in beiden Sprachen predigen, muß getrennten Gottesdienst mit deutschem und polnischem Volksgefange halten, muß den Vorbereitungsunterricht zur heiligen Beichte und zur heiligen Kommunion jezt doppelt erteilen, d. h. in deutscher und polnischer Sprache; ebenso schwierig ist für ihn die Vereinstätigkeit, weil auch diese Versammlungen in beiden Sprachen fordert.

Ist die Arbeit so angewachsen, daß eine weitere Seelsorgskraft angestellt werden muß, dann sind rechtzeitig die finanziellen Ansprüche bei den Behörden und Unternehmern geltend zu machen. Das Fürstbischöfliche Ordinariat ist frühzeitig um instruktive Weisungen zu bitten.

XVII.

Förderung von Priesterberufen.

1.

Nach can. 1353 soll sich der Pfarrer jener Knaben, die indicia vocationis zeigen, besonders annehmen. Er soll nicht warten, bis solche Knaben von selber die Bitte äußern, Priester werden zu können, sondern der Pfarrer darf den Beruf wecken! Die legitimen Organe der Kirche haben bei der Berufung zweierlei zu prüfen: die recta intentio und die idoneitas. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, dann sind die legitimen Organe der Kirche, im Sinne des Canon also auch die Pfarrer berechtigt, den Versuch zu machen, einen solchen Knaben dem Priesterstande zuzuführen.

Der Knabe, der Priester werden soll, muß gesund sein. Wir werden keinen zum Studium veranlassen, der irgendwie erblich belastet ist oder krankhafte Dispositionen an sich trägt (Tuberkulose, Nervenleiden, Trunksucht des Vaters).

Der Junge muß halbwegs gut begabt sein, gute Auffassungsgabe, ein gutes Gedächtnis und Lust und Ausdauer zum Lernen haben, so daß zu hoffen steht, er werde die Anforderungen des Studiums bewältigen.

Er muß vor allem jene moralischen und religiösen Anlagen besitzen, die ihn zum Erwerb der priesterlichen Tugenden befähigen: frommer Sinn, Reinheit, Bescheidenheit, Wahrheitsliebe, Liebe zum Mitmenschen. Knaben dieser Art soll der Pfarrer und Geistliche liebevoll unter seine Obhut nehmen und mit ihnen vertraulich die Berufsfrage besprechen. Vielsach haben solche Jungen nicht den Mut, den still schlummernden Wunsch nach dem Priestertum zu äußern. Erst die Frage des Beichtvaters und Religionslehrers: „Hättest du nicht Lust, Priester zu werden?“ läßt ihr Auge aufleuchten und macht ihren Mund berebt und veranlaßt sie, nunmehr das Ziel mutig ins Auge zu fassen.

2.

Über die weiteren Schritte, die zu tun sind, sagt der Canon 1353: Der Pfarrer soll solche Knaben *peculiaribus curis a saeculi contagiis arcere, ad pietatem informare*.

Immer wird dabei die Anleitung zum frühzeitigen und häufigen frommen Sakramentenempfang eine besondere Rolle spielen.

Eine Erläuterung besonderer Art hat Papst Pius XI. in seinem Rundschreiben über die Förderung der Priesterberufe vom 1. August 1922 selbst gegeben. Er schreibt: „Die Geistlichen sollen ihre Pflegebefohlenen rechtzeitig einer geeigneten Anstalt zur Erziehung übergeben, damit das angefangene Werk auch zu einem guten Ende geführt werde“. — Auch wir haben solche Anstalten, die eigens zu dem Zwecke gegründet wurden, geeignete Knaben dem Priesterberufe zuzuführen und so dem Priesterangel in der Diözese entgegenzuarbeiten. Es sind die Fürstbischöflichen Knabenkonvikte. Leider finden sie nicht immer die gebührende Förderung und Unterstützung. Mittel und Wege, die Pension des Knabenkonviktes aufzubringen, müssen sich doch finden lassen. Und sie lassen sich finden.

3.

Canon 1353 verlangt weiter, daß der Pfarrer auch der wissenschaftlichen Vorbildung des künftigen Theologen seine Aufmerksamkeit widme, ihn womöglich selber in die Anfangsgründe der Wissenschaft einführe. Wir kennen mehrere Pfarrer, die in einer Art Privatschule Jungen und Jünglinge, in denen der Beruf erwachte, zum Eintritt in eine höhere Gymnasialklasse vorbereiteten. Es konnte dadurch mancher dem Priestertum gewonnen werden.

Jedenfalls aber wird der Pfarrer in sinngemäßer Ausdeutung der kanonischen Vorschrift sein Augenmerk darauf richten, den Aspiranten des Priestertums in eine entsprechende höhere Lehranstalt zu bringen. Nach wie vor ist der Besuch eines humanistischen Gymnasiums die beste Vorbereitung auf das Studium der Theologie. Indes, die Zeitströmung ist dem humanistischen Gymnasium nicht

günstig. Mehr und mehr werden Realanstalten und Deutsche Oberschulen (Aufbauschulen) eingerichtet. Schon jetzt ist die Zahl der Abiturienten nichthumanistischer Anstalten größer als die der humanistischen Gymnasien. Sollten wir auf diese Abiturienten fürs Studium der Theologie von vornherein verzichten? Das läßt der herrschende Priester-mangel nicht zu. Und darum hat man sich allgemein entschließen müssen, auch Abiturienten nichthumanistischer Anstalten den Zugang zum theologischen Studium zu erleichtern.

In unserer Diözese gelten einstweilen, solange der Priester-mangel anhält, folgende Bestimmungen: Alle Abiturienten nicht-humanistischer Anstalten, die nach dem Urteil des Religionslehrers und Heimatpfarrers zum Priestertum qualifiziert erscheinen, können mit besonderer ministerieller Erlaubnis bei der katholisch-theologischen Fakultät immatrikuliert werden, allerdings unter folgenden Bedingungen:

Die Abiturienten von Oberrealschulen müssen ein Nachexamen in Latein und Griechisch, die der Realgymnasien und Aufbauschulen ein solches in Griechisch ablegen. Das lateinische Examen ist vor der staatlichen Prüfungskommission, das griechische bei uns vor einer bischöflichen Kommission abzulegen. Zur Vorbereitung auf das Graecum ist im Theologenkonvikt ein eigener Kursus eingerichtet, der unter der Leitung eines Studienrates steht. Außerdem erhalten die Abiturienten der Aufbauschulen und der Reform-Realgymnasien Vertiefungsunterricht in Latein. — Von der Verpflichtung einer Nachprüfung im Hebräischen sind alle diese Studenten der Theologie befreit.

Infolge dieser Bestimmungen können Abiturienten der Realgymnasien und Aufbauschulen innerhalb derselben Zeit zum Ziele gelangen, wie ihre Kollegen vom humanistischen Gymnasium. Nur die Oberrealschüler müssen wenigstens ein Jahr länger studieren.

XVIII.

Arbeit der Dekanatskonferenzen.

Die Diözesansynode von 1925 ordnet, gestützt auf das „saepius in anno“ des can. 131, mindestens den zweimaligen Jahreskonvent an und empfiehlt darüber hinaus monatliche gemeinsame Beratungen, wie sie bereits 1852 Kardinal v. Diepenbrock angeregt hatte.

Die Arbeit der Konvente wird

1. inhaltlich den verschiedenen Gebieten des theologischen Wissens und des kirchlichen Lebens der Gegenwart entnommen, und zwar kommen

- a) auf den Pflichtkonventen zunächst die von der Fürstbischöflichen Behörde gestellten Themen zur Behandlung; sie betreffen Gedankentreise, in die der gesamte Klerus der Diözese beratend sich vertiefen soll. Daneben und vor allem
- b) in den Monatskonventen sind zu erwägen die brennenden Tagesfragen der einzelnen Dekanate, je nach ihrer kirchlichen Gestaltung, wie gewerblichen, sozialen, konfessionellen und sprachlichen Schichtung.

2. Die Behandlung der Themen muß praktisch und gründlich sein. Dazu empfiehlt sich gute Vorbereitung durch rechtzeitige Verteilung an Referenten und Korreferenten. Es ist ferner von Bedeutung, daß die von diesen herausgearbeiteten Leitsätze den einzelnen Konventteilnehmern vorher zugestellt werden. Das ermöglicht gründlichere Erwägung und fruchtbarere Aussprache.

3. Die Konventsberichte sind für das Ordinariat von großer Bedeutung als Spiegelbilder der Entwicklung des kirchlichen Lebens und der Geistesarbeit des Klerus.

Herkömmlich wird

- a) über die offiziellen Konvente ein Protokoll aufgenommen, von allen Teilnehmern unterzeichnet und in zweifacher Ausfertigung mit der Konventsarbeit durch den Erzpriester dem Fürstbischöflichen Generalvikariat möglichst unverzüglich eingereicht. Diese Niederschrift soll eine getreue Wiedergabe des wesentlichen Verhandlungsinhalts: der Gedanken, Anregungen, Ergänzungen, Einwendungen und des schließlichen Ergebnisses der Beratung sein.
- b) Auch über die Monatskonvente wünscht das Ordinariat unterrichtet zu werden, wenigstens durch zusammenfassende Berichte des Erzpriesters über die Beteiligung der Konzirkularen, bzw. auch benachbarter Zirkel und über Inhalt und Ergebnis der Verhandlungen.

Der Nutzen der Konvente hängt schließlich ab von der klugen und willensstarken Durchführung der gewonnenen Erkenntnisse in den einzelnen Pfarreien. Darüber wird zweckdienlich der Erzpriester bei Visitationen und ähnlichen Anlässen sich erkundigen.

Anhang.

Winke für die Arbeit des Seelsorgers in sozialen Fragen des modernen Arbeiterlebens.

1. Daß die Kirche sozialen Mißständen Abhilfe zu schaffen strebe, ist eine Pflicht der Liebe zum Gemeinwohl und der Liebe zu den Notleidenden; es ist auch Pflicht fürsorglicher Klugheit für Wahrung der religiösen Güter des Volkes und des öffentlichen Friedens.

Die Erfüllung dieser Pflicht setzt beim Seelsorger vor allem hohe persönliche Tugenden voraus. Wer den religiös Gefährdeten die rettende Hand reichen will, muß selbst ein Mann tiefer religiöser Innerlichkeit sein. Wer Vertrauen finden will bei den in sozialen Schwierigkeiten Stehenden, muß Verständnis haben für ihre Lage und ihre Psyche, für ihre materielle Not und die Unstimmigkeiten des Innenlebens, sowie für die Anfechtungen, die sie aus ihrer Umgebung erdulden. Wer unter kämpfenden Interessenten das vermittelnde Wort treffen will, muß unparteiisch und gerecht sein, muß auch den Schein eines unbegründeten Zusammengehens mit einem der Partner meiden. Wer den um das tägliche Brot Ringenden Mut machen soll, muß durch asketische Lebens-einfachheit voranleuchten, muß auch unter persönlichen Opfern helfen und Hilfe vermitteln, wo immer er kann. Wer den durch Schlagwörter und Verdächtigungen aufgepeitschten Massen Klarheit bieten will, muß selbst zuvor durch eingehendes Studium sichere, klare Kenntnis sich erwerben. Mit solcher Kenntnis sollen schon die Kandidaten des Priestertums gerüstet sein. Daher ist es notwendig, daß in steigendem Maße die Arbeit der Theologischen Fakultäten in der Behandlung der sozialen Schwierigkeiten und des gesamten Inhalts der Sozial-ethik den Bedürfnissen der Gegenwart entspreche; gilt doch für die Theologischen Fakultäten weit mehr noch als für Volksschulen und Gymnasien der Leitsatz: *non scholae, sed vitae discimus*. Und endlich sei dem Seelsorger empfohlen, Vertrautheit zu erringen mit den Gedankengängen der Arbeiter¹⁾, damit nicht, wie es so oft geschieht, die Akademiker und Arbeiter einander nicht voll verstehen und so aneinander vorbeireden.

Alle diese Anforderungen seien nicht nur dem Weltklerus, sondern ebenso dem Ordensklerus in Erinnerung gerufen; denn auch

¹⁾ Vgl. Sauerland, „Seele des Industriearbeiters“. — Kautz, „Im Schatten der Schöte“ u. a. m.

die Seelsorge des Ordensklerus hat voll den aktuellen Bedürfnissen zu entsprechen.

Blicken wir auf die Priestererexerzitien, so regt sich von selbst der Wunsch, daß die Einstellung der Anregungen und Konferenzen auf diese das Volk aufs tiefste bewegenden Fragen und Sorgen der modernen Seelsorge im Aufbau nicht fehle. Bei Verlängerung der Exerzitien auf 5 oder 8 Tage wird dem besser entsprochen werden können.

Blicken wir in die einzelnen Gemeinden, besonders in die der Großstädte und der Industriegegenden, so ist ein Doppeltes in Erinnerung zu bringen. Der Pfarrer soll die Leitung der Arbeitervereine und Jugendvereine nicht ganz Hilfsgeistlichen überlassen, sondern an ihren Arbeiten durch Gegenwart teilnehmen und sie fördern ohne zu große Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit. Und noch wichtiger ist, daß der Pfarrer die Hausseelsorge, den persönlichen Kontakt mit allen Ständen von Haus zu Haus, mag es noch so schwierig sein, anstrebe unter planmäßiger Verteilung der Straßen für sich und die Hilfsgeistlichen nach Ort, Zeit und Reihenfolge. Unter den Aufgaben von Kanzlei und Liturgie darf diese weit wichtigere Aufgabe des Aufsuchens aller nicht leiden. In der Übung dieser persönlichen und pastoralen Tugenden war Bischof Ketteler schon als Kaplan und als Pfarrer ein heroisch arbeitendes Vorbild. Und in diesen persönlichen Tugenden liegt das Geheimnis seines machtvollen Einflusses.

Über das Ziel der kirchlichen sozialen Arbeit, über manche in unserer Zeit brennende Fragen und verbreitete Unklarheiten und Irrungen sei folgendes gesagt.

2. Ziel der kirchlichen sozialen Arbeit ist es, daß das wirtschaftliche Leben und die sozialen Verhältnisse so gestaltet werden, daß sie dem christlichen Leben möglichst konform und förderlich sind. Man vermeidet es heute, eine volle Lösung der sozialen Frage im Sinne einer Überwindung aller Schwierigkeiten als Ziel hinzustellen, weil die Vielgestaltigkeit des Wirtschaftslebens und die nie ruhenden Gegensätze der Interessentkreise unablässig neue Schwierigkeiten wecken. Daher drückt z. B. Prof. Schilling, dessen Darlegungen in seinem Werke „Katholische Sozialethik“ (Verlag München, Max Hueber, 1929) weil den Grundsätzen Leo's XIII. durchweg gut entsprechend, im folgenden mehrfach benutzt sind, sich behutsam aus („möglichst konform und förderlich machen“).

3. Eine der bedeutsamsten Lehren im christlichen Leben ist die richtige Beurteilung der Arbeit, womit nicht nur körperliche Arbeit gemeint ist, sondern ebenso die geistige Arbeit, die von den Handarbeitern keineswegs immer genügend gewertet wird; die wenigsten Arbeiter ahnen, welche Unsumme von beunruhigenden

Schwierigkeiten, Sorgen und Verantwortung an die Leiter großer Betriebe herantritt.

Nur die christliche Sittenlehre hat den Wert der Arbeit, die Würde der Arbeit und die Pflicht zur Arbeit richtig gewertet. Sie sieht in der Arbeit nicht nur ein Werk der Buße, sondern Gottesdienst: Gott und dem Nächsten dienen „mit allen deinen Kräften“. Das Christentum kennt ferner die kulturelle Bedeutung der Arbeit als die große Schule der Selbstzucht, der Gewissenhaftigkeit und des Gemeinnes; das ist allen zum Bewußtsein zu bringen. Beruf = Arbeit ist Arbeit im Dienste Dessen, der ruft, also Gottes als letzten Urhebers aller Berufe. Der Seelsorger wird dahin streben, das Bewußtsein des Berufes zur Arbeit zu vertiefen. Wenn der, der die mechanischen Arbeiten zu leisten hat, unter deren Geistlosigkeit seelisch leidet, so ist es eine Wohlthat, ihn mit geeigneten Mitteln zum Interesse an der Gesamtheit des Produktionsprozesses anzuleiten, was allerdings mehr eine Aufgabe der planmäßigen Umsicht der Betriebsleitung sein wird.

4. Um der am meisten agitatorisch ausgenutzten Frage sich zuzuwenden, hat der Seelsorger sich und anderen Klarheit zu verschaffen über die Entstehung, Begründung, Bedeutung und Notwendigkeit des Privateigentums.

Wird doch immer wieder das Privateigentum als Raub an der Gesamtheit, die Aufhebung des Privateigentums als Anbeginn einer Periode allgemeinen Wohlstandes hingestellt. Beides ist, wie Leo XIII. nachgewiesen hat, grundfalsch. Beides ist Verkennung der verheerenden Folgen, die mit Aufhebung des Privateigentums naturnotwendig eintreten müssen. Andererseits wird in Kreisen von Besitzenden und Besitzlosen vielfach verkannt, welche Pflichten sozialer Natur mit dem Privateigentum nach Lehre des Christentums verbunden sind; verkannt wird, welche Segnungen von rechtmäßig erworbenem und richtig benutztem Privateigentum ausgehen.

Daher hat der Seelsorger an der Hand der tiefgründigen Darlegungen des Papstes Leo XIII. den unantastbaren Charakter des Privateigentums darzulegen: so jedoch, daß auch die sozialen Pflichten des Eigentümers voll zur Geltung kommen, da der Wohlhabende hinsichtlich der für Leben und andere notwendige, begründete Zwecke nicht erforderlichen Güter sich für verpflichtet erkennen muß, nicht nach Willkür, Genußsucht und Laune zu schalten, sondern wie ein Verwalter zu sein zum Nutzen des Gemeinwohls und der Notleidenden. So erscheint das Privateigentum, ohne seine Unantastbarkeit zu verlieren, sozial gebunden.

Nicht unnütz ist es, hinzuweisen auf die Folgen eines Umsturzes im Eigentumsrechte. Aufhebung des Privateigentums würde den Anreiz zum Streben nach Wohlstand, Fleiß und Energie ausschalten, würde den wirtschaftlichen Ruin herbeiführen, würde endlose Streitig-

zeiten veranlassen und die gesellschaftliche Ordnung vernichten. Nach Aufhebung der persönlichen Interessen am Arbeiten müßte ein harter, unerträglicher Zwang bei Verteilung der Aufgaben unter der Willkürherrschaft einzelner eintreten zum Unheil aller Kreise.

Was das Eigentum des Einzelnen am erworbenen Grund und Boden betrifft, so gelten für den privaten Grundbesitz noch heute die Aussprüche Leos XIII., die ihn als soziale Grundnotwendigkeit fordern bei der Fürsorge für die Zukunft der Familie und als Grundlage der menschenwürdigen Kultur. Es kann dem Klerus nicht dringlich genug empfohlen werden, die ganze Tiefe und Fülle der sozialen Lehren Leos XIII. und ihre Begründung zu studieren, und sich zu schulen, um das Verständnis der Leoninischen Gedankengänge in ihrer praktischen Ausgestaltung durch populäre Darstellung zum Gemeingut des Volkes zu machen. Dies um so mehr, je irriger die Auffassung ist, als sei der Marxismus nicht mehr gefährlich, während er doch tatsächlich noch herrscht in der Psyche der Massen.

Darzulegen ist die Notwendigkeit des Privateigentums sowohl in den Gebrauchsgegenständen, wie in den Produktionsmitteln, und die Begründung des Privateigentums im Bodenbesitz.

5. Ein ernstes Studium erfordern die Bestrebungen der Bodenreform. Nicht zuzustimmen ist den extremen Richtungen, die den Boden als Eigentum der Gesamtheit hinstellen. Andererseits hat der Bodenbesitzer seine Rechte im Einklang mit den Erfordernissen des Gemeinwohls auszuüben. Ebenso schwierig und anziehend wie das Studium der im sozialen Manifest der katholischen Arbeiterinternationale vom 15. Juli 1928 erhobenen Forderungen der gemäßigten „Wirtschaftsdemokratie“, ist daher die Beurteilung der Anforderungen an den Staat gegenüber gewinnstüchtiger Bodenspekulation. Papst Leo XIII. erklärt: „Das Recht auf Privatbesitz, das von der Natur gegeben ist, kann der Staat nicht aufheben, sondern kann nur seinen Gebrauch regeln und mit dem Gemeinwohl in Einklang bringen“ (*ipsius usum temperare et cum communi bono componere*). Das besagt klar: der Staat kann die das Gemeinwohl berücksichtigenden Maßnahmen nicht so gestalten, daß Grund und Boden den Eigentümern genommen oder für sie nutzlos gemacht werde; die Wegnahme des Besitzes und eine Aushöhlung desselben, ein Wertlosmachen desselben für den Besitzer verstößt gegen das Naturrecht. So schwierig es ist, die Rechte der Staatsgewalt hinsichtlich des „*componere usum cum communi bono*“ zu begrenzen, bleibt doch das „*non potest abolere jus possidendi*“ unantastbar.

Bei der Beurteilung des Ausbaues des Heimstättenrechts verdienen Förderung die Bestrebungen katholischer Organisationen für Ausgeberschaft der Heimstätten, für Benutzung des Erbbaurechtes und Hilfe durch Baugenossenschaften. Diesen Bestrebungen wird der

Klerus um so mehr sein Interesse zuwenden, je beunruhigender die brutale Vergewaltigung ist, mit der sozialistische Kreise von Teilnahme an Wohnungen die christlich lebenden Arbeiter auszuschließen suchen, nicht nur in Wien, sondern auch in unserem Lande.

6. Eines der beliebtesten Mittel der Agitation im Klassenkampfe ist die Aufreizung der Massen gegen die moderne kapitalistische Wirtschaftsordnung als Quelle alles sozialen Unheils.

Um sich und andere vor Verirrungen zu behüten, hat der Geistliche sich ein klares Bild zu verschaffen von der auf Jahrhunderte zurückgehenden, naturgemäß im Volksleben eingetretenen Entstehung des modernen kapitalwirtschaftlichen Systems, von den mit ihm verbundenen Schattenseiten einerseits und von den Wegen seiner Nuzbarmachung für das Gemeinwohl andererseits. Nicht dieses System an sich ist unter unseren Wirtschaftsverhältnissen zu bekämpfen, sondern der mammonistische Geist, für dessen Charakter bezeichnend sind „ein rücksichtsloses Gewinnstreben, die Behandlung des Arbeiters als Objekt der Wirtschaft, die Behandlung der Arbeit als Ware, die Mißachtung des Persönlichen, die Rücksichtslosigkeit gegen Familie und Gesellschaft, die Vernichtung des Mittelstandes, die Auffassung des wirtschaftlichen Lebens als autonom, als unabhängig von Religion und Sittlichkeit, die brutale Ausnützung der erlangten Macht auch dem Staate gegenüber“. Das sind die schlimmsten Auswüchse des mammonistischen Geistes, wenn er herrschend wird in der bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Diesen Auswüchsen arbeitet einerseits entgegen eine Reihe staatlicher Organisationen, andererseits ist seitens der Kirche zu dringen auf den Willen zur Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft, und zu dringen auf berufliches Zusammenwirken. Unternehmer und Arbeiter sollen durchdrungen sein von dem Bewußtsein, daß sie als Glieder desselben Berufes zusammengehören. Die Verbreitung des Willens zur Verständigung und der Einsicht in das gemeinsame gegenseitige Interessenverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Glieder desselben Berufsstandes ist für den Seelsorger eine bedeutsame Aufgabe. Das entspricht der sozialen Gesinnung der Kirche; und man glaube nicht, daß die nachdrückliche Vertretung dieses Grundsatzes ganz wirkungslos bleibe. — Dagegen hat der Seelsorger als vollständig verfehlt die Auffassung abzulehnen, als sei

7. in einer Art religiösen Sozialismus eine Ausöhnung zwischen Kirche und Sozialismus denkbar.

Eine Einigung zwischen Sozialismus und christlicher Kultur herbeizuführen, ist ein erfolgloses Beginnen. Wenn der Sozialismus sich scheinbar den christlichen Gedanken nähert, so ist dabei sein Ziel nicht Förderung religiöser Gesinnung, sondern die Ausbreitung des Sozialismus: gläubige Christen sollen ins sozialistische Lager hingelockt werden.

Es ist ein Irrtum, von entscheidenden Wandlungen im Sozialismus zu sprechen. Nicht nur der Kommunismus, sondern auch der Sozialismus hat zur Grundlage den Atheismus. Daher ist es Pflicht des Seelsorgers, dem Sozialismus auch jetzt noch und ganz besonders jetzt die christliche Wahrheit in ihrer Klarheit und Macht entgegenzustellen. Der Sozialismus kennt keine auf klaren und unabänderlichen Grundsätzen beruhende Ethik. Er will autonom sein und keiner göttlichen Autorität unterworfen. Da, wo er von besserer Verteilung der Güter und Lasten redet, findet er keinen Weg zu gerechter Verteilung; sein Zukunftsstaat bedürfte schärfsten Zwanges, gleich einem Zwangsarbeitshause. Die scheinbaren Wandlungen im Sozialismus sind nur taktische Anpassungen.

Wer von Versöhnung mit dem Sozialismus träumt, der denke nur: an den Früchten ist der Baum zu erkennen. Nur einige dieser Früchte seien hier genannt. Die traurigen Erziehungsmaßnahmen des Sozialismus zeigen sich in der sogenannten Kinderfreundebewegung. Von dem sittlichen Elend reden die Zustände in Rußland. Die sozialistische Brüderlichkeit ist täuschender Schein. Vom Sozialismus werden angetastet Ehe und Familie. Die der Ehescheidung gezogenen Grenzen will der Sozialismus zum Fall bringen. Dergleichen den Schutz des keimenden Lebens, also die heiligsten Familienpflichten. Abtreibung soll straflos werden. Zur Herrschaft kommen soll der Neomalthusianismus. Konkubinat ist nicht mehr anstößig. Die sogenannte Kameradschaftsehe wird verbreitet. Der Klassenkampf mit Versekung der Gesellschaft ist unvermeidlich. Bekannt ist, wie vom Sozialismus Freidenkertum und Kirchenaustrittsbewegung überall gefördert werden.

8. Alles dieses muß denjenigen Kreisen zum Bewußtsein kommen, die von einer Aussöhnung zwischen Christentum und Sozialismus reden. Statt solcher nutzlosen Bestrebungen wolle der Seelsorger immer mehr die wahren christlichen Grundsätze über das soziale Leben verbreiten, wie sie P a p s t L e o XIII. entwickelt hat. Darüber kurz folgendes.

In den Enzykliken Papst Leos XIII. sind Gerechtigkeit und Liebe Leitsterne der Gemeinschaft. Die Quellen gesunder Gemeinschaftslehre sind Naturrecht und Evangelium. Inhalt sind die beiderseitigen Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Geschaffen werden soll eine Lage, in der jeder allmählich instand gesetzt wird, für sich selbst mit genügendem Erfolge zu sorgen.

Das individuelle Eigentum an materiellen Gütern, auch an Produktionsmitteln ist naturrechtlich begründet. Daher ist unverletzlich das Privateigentum, das rechtmäßig erworben ist. Dem Staate steht nicht ein unbegrenztes Eingriffsrecht zu, sondern nur innerhalb der Grenzen der sozialen Notwendigkeit; er hat eine positive rechtliche Eigentumsordnung zu schaffen durch gesetzliche Richtlinien; er

hat den Gebrauch des Eigentumsrechts mit dem Gemeinwohl in Einklang zu bringen. Dabei wird der Staat beachten, daß eine durchgreifende Aufteilung des Großgrundbesitzes den Ruin der Volkswirtschaft herbeiführen würde, wie leicht erweislich ist.

Der Staat muß alles tun, um dem Wohnungsseind abzuhelpfen. Daher ist umfassende Wohnungsfürsorge ernsteste Pflicht.

In diesen Sorgen um gesunde Gestaltung der sozialen Lage hat die Kirche mitzuwirken durch Verkündigung bedeutsamster Lehren und machtvolle Beeinflussung des sittlichen Lebens, auch der sittlichen Aufgaben im sozialen Leben.

Der Arbeiter hat seine Arbeit vollständig und treu zu verrichten. Der Arbeitgeber hat die Würde der Arbeitnehmer zu achten, darf sie nicht mißbrauchen, hat auf Religion und seelische Güter Rücksicht zu nehmen, hat Verführung und sittliche Gefährdung abzuwehren, hat den gerechten Lohn zu leisten. Daneben hilft im Sinne Leos XIII. der weitreichende Ausbau der Sozialversicherung für Notfälle.

Die Kirche erstrebt ein freundschaftliches Verhältnis unter den beiden Klassen; sie verlangt eine Erneuerung christlichen Geistes durch brüderliche Liebe.

Der Staat hat einzugreifen bei Streikwirren, sowie bei gefährdender unberechtigter Aussperrung, bei Zerstörung der Familie, bei Verletzung der Religion, bei ungerechter Überbürdung, bei Schädigung der Gesundheit, bei Verletzung der Sittlichkeit.

Der Staat hat die geistigen Güter zu schützen, so die Sonntagsruhe; er hat zu sehen auf Schonung der Arbeitskraft und Bemessung der Arbeitszeit, auf wirksame Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, hat zu vermitteln bei Lohnkämpfen und hat Bestrebungen zu fördern, daß auch Arbeiter einen kleinen Grundbesitz als Rückhalt gefunden Hauswesens erwerben. Der Lohn ist im kommutativen Sinne gerecht in Bemessung nach Arbeitsleistung, und wird nach seiner sozialen Seite gerecht, wenn er ausreicht für den Arbeiter und seine Familie.

Die Kirche fördert Gründung von Arbeitervereinigungen zu gegenseitiger Hilfe, von Arbeitervereinen zu Hebung der leiblichen und geistigen Lage der Arbeiter auf religiöser Grundlage, zu Wiederbelebung christlicher Gesinnung und Sitte. Bezüglich der Gewerkschaften gilt die Enzyklika „Singulari quadam“ vom 24. September 1912.

Die „freien“ Gewerkschaften sind in Wahrheit sozialistisch, sind Schrittmacher des Sozialismus und daher verboten.

Anerkennung verdient die deutsche Gesetzgebung in den Arbeiterschutzgesetzen, Versicherungsgesetzen, Arbeitslosenversicherung, Vertütung von Schädigungen, sowie über Schlichtungswesen.

Das Ziel ist: daß zur Herrschaft gelange die christliche Idee der Menschenwürde, der Würde der Arbeit, des sozialen Berufes, der Geist der Liebe und der sozialen Verbundenheit.

Diese kurzen Andeutungen zeigen, welche Gebiete Gegenstand des Studiums des Klerus in unserer Zeit sein müssen, will er seinen Pflichten als Führer des Volkes genügen.

Zum Schlusse sei erwähnt, wie Prof. Brauer in seinem tiefgründigen Werke „Der moderne deutsche Sozialismus“ (Herder, 1929) zu folgendem Endergebnis kommt: „Für uns ist der Beweis bisher nicht geliefert, daß irgend ein Sozialismus die soziale Frage zu lösen vermöchte. Dagegen scheint uns der Beweis geliefert zu sein, daß bei einem Aufbau unserer Einrichtungen und bei einer Gefinnungsbetätigung auf der Grundlage der christlichen Gemeinschaftsidee, die Individuum und Gemeinschaft ihr Recht gibt, eine Kultur möglich ist, in der die soziale Frage ihre bedenklichsten Schärfen verliert. Die christliche Gemeinschaftsidee bietet die Möglichkeit, die Differenzen auf das geringstmögliche Maß herabzumindern. Das ist alles, was man erwarten darf.“ — Dieses klare, mit vorsichtiger Abwägung jedes Wortes gesprochene Endergebnis zeigt, in welchen Richtungen der Seelsorgeklerus gegenüber dem Sozialismus nutzbringend arbeiten kann und soll.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	2
I. Gottesdienstfragen	3
II. Abwehr sozialistischer Gesinnung	5
III. Seelsorge für ländliche Bevölkerung	7
IV. Schutz der Sittlichkeit im öffentlichen Leben. (Skizze)	13
V. „Gegen Gefährdung der christlichen Ehe“	15
VI. Förderung der Exerzitienbewegung	23
VII. Seelsorge Fremdsprachlicher Wanderarbeiter	27
VIII. Erhaltung der konfessionellen Schule	32
IX. Religionsunterricht an Berufs- und Fortbildungsschulen	34
X. Jugend- und Jungmännervereine	38
Arbeitervereine im Industriegebiet	41
XI. Weibliche Jugendpflege	43
XII. Karitasausschüsse und Karitassekretariate	47
Kritische Bemerkungen	50
XIII. Vorbildung zur Arbeit in der Kinderfürsorge	52
XIV. „Kinderfreunde“-Bewegung	55
XV. Familienpflege und Familienhilfe	56
XVI. Siedlung, Reichsheimstätten, Wohnungsnot	59
XVII. Förderung von Priesterberufen	62
XVIII. Arbeit der Dekanatskonferenzen	64
Anhang	66

Inhalt

Seite	Thema
1	I. Vorwort
2	II. Zweck und Aufgabe der Statistik
3	III. Eintheilung der Statistik
4	IV. Gegenstand der Statistik
5	V. Bedeutung der Statistik
6	VI. Geschichte der Statistik
7	VII. Methoden der Statistik
8	VIII. Anwendung der Statistik
9	IX. Statistik als Wissenschaft
10	X. Statistik als Kunst
11	XI. Statistik als Beruf
12	XII. Statistik als Wissenschaft
13	XIII. Statistik als Kunst
14	XIV. Statistik als Beruf
15	XV. Statistik als Wissenschaft
16	XVI. Statistik als Kunst
17	XVII. Statistik als Beruf
18	XVIII. Statistik als Wissenschaft
19	XIX. Statistik als Kunst
20	XX. Statistik als Beruf
21	XXI. Statistik als Wissenschaft
22	XXII. Statistik als Kunst
23	XXIII. Statistik als Beruf
24	XXIV. Statistik als Wissenschaft
25	XXV. Statistik als Kunst
26	XXVI. Statistik als Beruf
27	XXVII. Statistik als Wissenschaft
28	XXVIII. Statistik als Kunst
29	XXIX. Statistik als Beruf
30	XXX. Statistik als Wissenschaft

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

6732 \$



001-006732-00-0